

# RISIKEN SORGFÄLTIG BEWERTEN. UND IHNEN TRANSPARENT BERICHTEN.

**#MachenWirGern**

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019  
Barmenia Krankenversicherung AG





## Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
FED	Federal Reserve System
FMA-Plan	Future Management Action Plan; deutsch: Plan für die künftigen Maßnahmen des Managements
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
LM+	Leistungsmanagement + GmbH
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
n. A. d.	nach Art der
NBR	Neubewertete Alterungsrückstellung
NDR	Neudiskontierte Alterungsrückstellung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	Private Krankenversicherung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RfeuB	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

## Inhalt

Zusammenfassung .....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	9
A.1 Geschäftstätigkeit .....	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	11
A.3 Anlageergebnis .....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	16
A.5 Sonstige Angaben .....	16
B. Governance-System .....	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	22
B.4 Internes Kontrollsystem .....	24
B.5 Funktion der internen Revision .....	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	26
B.7 Outsourcing .....	27
B.8 Sonstige Angaben .....	27
C. Risikoprofil .....	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	29
C.2 Marktrisiko .....	34
C.3 Kreditrisiko .....	36
C.4 Liquiditätsrisiko .....	37
C.5 Operationelles Risiko .....	38
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	39
C.7 Sonstige Angaben .....	39
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	40
D.1 Vermögenswerte .....	41
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	46
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	54
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	56
D.5 Sonstige Angaben .....	56
E. Kapitalmanagement .....	57
E.1 Eigenmittel .....	57
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	60
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	62
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	62
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	62
E.6 Sonstige Angaben .....	62
Anhang .....	63

## Abbildungsverzeichnis

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis .....	6
Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung.....	8
Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers.....	9
Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia.....	9
Abb 5 – Versicherungszweige .....	10
Abb 6 – Versicherungstechnische Ergebnis .....	11
Abb 7 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung .....	11
Abb 8 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) f.e.R. ....	12
Abb 9 – Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen .....	12
Abb 10 – Angefallene Aufwendungen gemäß Meldeformular S.05.01.02 .....	13
Abb 11 – Anlageergebnis .....	15
Abb 12 – Sonstiges Ergebnis .....	16
Abb 13 – Risikomanagementprozess .....	22
Abb 14 – Risikoexponierung nach Risikomodulen .....	28
Abb 15 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung .....	29
Abb 16 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung .....	32
Abb 17 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko .....	32
Abb 18 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik .....	33
Abb 19 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik .....	33
Abb 20 – Risikominderungstechniken Marktrisiko .....	35
Abb 21 – Risikosensitivitäten Marktrisiko .....	35
Abb 22 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko.....	37
Abb 23 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko .....	38
Abb 24 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko .....	39
Abb 25 – Werte der Kapitalanlagen.....	41
Abb 26 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen .....	44
Abb 27 – Versicherungstechnische Rückstellungen.....	46
Abb 28 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen .....	46
Abb 29 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen I.....	47
Abb 30 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen II.....	48
Abb 31 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen III.....	48
Abb 32 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen IV .....	48
Abb 33 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen V .....	49
Abb 34 – Vorjahresvergleich des besten Schätzwertes Kranken n. A. d. Leben .....	49
Abb 35 – Veränderungsrechnung vt. Rückstellungen Kranken n. A. d. Leben.....	50
Abb 36 – HGB-Rückstellungen Kranken n. A. d. Nichtleben .....	51
Abb 37 – Vorjahresvergleich des besten Schätzwertes Kranken n. A. d. Nichtleben .....	51
Abb 38 – Veränderungsrechnung Risikomarge .....	52
Abb 39 – Vorjahresvergleich der Risikomarge .....	52
Abb 40 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten.....	54
Abb 41 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel .....	58
Abb 42 – anrechnungsfähige Eigenmittel .....	59
Abb 43 – Überleitung von HGB-Eigenkapital zu Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten....	59
Abb 44 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen .....	60
Abb 45 – Bedeckungsquoten .....	61

## Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gilt unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage beinhaltet eine risikoorientierte Berichterstattung, welche die ökonomischen Verhältnisse widerspiegelt. Er behandelt das Geschäftsjahr 2019 und ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel untergliedert.



### Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A)

Die im Bericht verwendeten Vergleichszahlen zum Vorjahr beruhen auf den Vorjahreszahlen (31.12.2018) der Barmenia Krankenversicherung a. G., deren Geschäftsbetrieb von der Barmenia Krankenversicherung AG im Rahmen einer Konzernumstrukturierung übernommen worden ist. Die Barmenia Krankenversicherung AG hat ihren Geschäftsbetrieb als Krankenversicherer am 02. September 2019 aufgenommen. Die Barmenia Krankenversicherung AG betreibt die Krankenversicherung einschließlich der Pflegeversicherung in allen ihren Arten. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb Deutschlands aus. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung liegen mit 1.772.285 Tsd. Euro über dem Vorjahreswert. Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2019 ein versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht in Höhe von 42.399 Tsd. Euro nach 59.406 Tsd. Euro im Vorjahr erzielt werden.

Werte in Tsd. Euro	2019
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	1.772.285
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	42.399
Kapitalanlagenergebnis	341.077
Nettoverzinsung	3,04 %
Durchschnittsverzinsung	2,76 %

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis

Das erzielte Kapitalanlagenergebnis lag mit 341.077 Tsd. Euro leicht oberhalb des Vorjahresergebnisses. Hierzu beigetragen haben, neben einem gestiegenen Kapitalanlagenbestand, höhere Veräußerungsgewinne und die Vermeidung wesentlicher Abschreibungen, die über die Regelabschreibungen des Immobilienbestands hinausgehen. Die Durchschnittsverzinsung sank aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und der Thesaurierung von Fondserträgen auf 2,76 %. In Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Nach dem 31.12.2019 hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus beschleunigt. Für Einschätzungen hierzu sei insbesondere in der Zusammenfassung auf den Abschnitt „Kapitalmanagement (Kapitel E)“ sowie im Bericht auf das Kapitel „E.6 Sonstige Angaben“ verwiesen.

### Governance-System (Kapitel B)

Die Barmenia Krankenversicherung AG ist seit dem 02.09.2019 als Krankenversicherer tätig. Seit diesem Zeitpunkt ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Das langjährig bewährte System der Barmenia Krankenversicherung a. G. wurde hierbei im Wesentlichen analog fortgeführt.

## **Risikoprofil (Kapitel C)**

Das Kapitel Risikoprofil beinhaltet eine nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Barmenia Krankenversicherung AG. Bei den Risiken wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko sowie anderen wesentlichen Risiken unterschieden.

Für die Barmenia Krankenversicherung AG ist die Risikoexponierung gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung die bedeutendste innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Innerhalb des Marktrisikos bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Spreadrisiko. Die weiteren im Bericht adressierten Risiken sind gegenüber den versicherungstechnischen und Marktrisiken von nachrangiger Bedeutung. Auf Grund des Geschäftsmodells der Barmenia Krankenversicherung AG wird den versicherungstechnischen Risiken vor allem durch das Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet. Zur Stabilisierung der Kalkulationsgrundlagen wird des Weiteren das Leistungsmanagement intensiviert und ständig fortentwickelt. Zur Minderung von Kapitalanlagenrisiken findet unter anderem eine laufende limitbasierte Überwachung statt. Die Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement, SCR) liegt insgesamt bei 195.101 Tsd. Euro. Der untenstehenden Abbildung ist die SCR-Aufteilung auf die unterschiedlichen Risikokategorien vor Diversifikationseffekten, der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu entnehmen.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Solvabilitätslage der Barmenia Krankenversicherung AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

Die Risikoexponierungen innerhalb des Marktrisikos haben sich vereinzelt verschoben. Es haben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

## **Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D)**

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die Bewertungsmethoden der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Für die Ermittlung des ökonomischen Wertes wird auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Solvency II-Durchführungsverordnung (DVO) eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung, wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Kapitalanlagenbewertung wird eine umfangreiche Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem zur Zeitwertberechnung angewandt. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen kommt im Wesentlichen das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren zum Einsatz.

Bezüglich der Bewertungsmethoden und -annahmen der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

## Kapitalmanagement (Kapitel E)

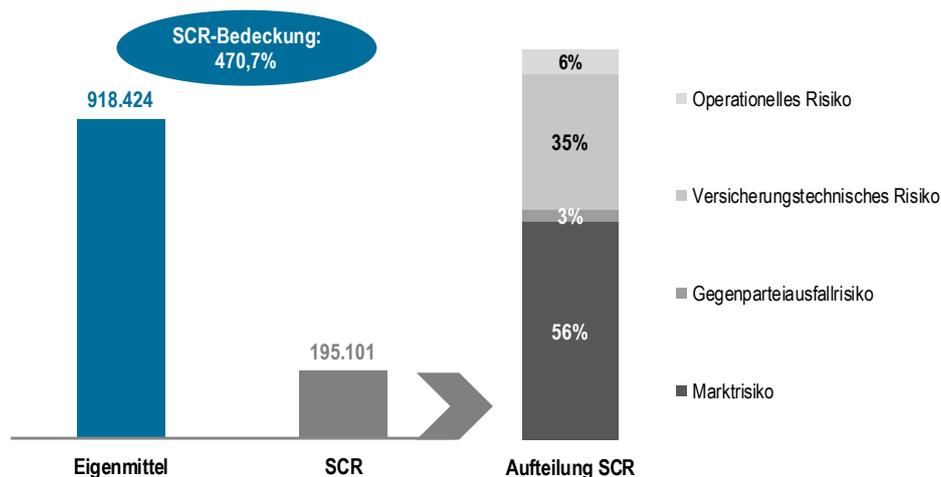


Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung (in Tsd. Euro)

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 918.424 Tsd. Euro sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zu der Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckung zu errechnen. Für die Barmenia Krankenversicherung AG beträgt die Bedeckungsquote 470,7 %. Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung haben sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 unter anderem durch gestiegene Bewertungsreserven sowie die Einführung eines gesicherten Aktienmandats gegenüber den Vorjahreswerten reduziert.

Die Barmenia Krankenversicherung AG hat sich innerhalb des Risikomanagementprozesses ausführlich mit den sich nach dem Bewertungsstichtag ergebenden Auswirkungen der Covid-19-Ausbreitung auseinandergesetzt. Bei den Kapitalanlagen führen die Rückgänge an den Aktienmärkten sowie Spreadausweitungen bei Unternehmensanleihen zu Marktwertrückgängen. Gleichzeitig besteht das Risiko erhöhter Leistungsausgaben. Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen ist jedoch auch unter diesen Gegebenheiten sichergestellt. Bei einer lang andauernden Krise mit langfristig negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Sinne einer tiefen Rezession können sich Risiken in Bezug auf das Neugeschäft, Storno und erhöhte Beitragsrückstände ergeben. Die Barmenia bietet ihren Kunden Lösungen an, um auf die aktuelle Krise reagieren zu können. Sie ist prozessual so aufgestellt, dass keine wesentlichen Einschränkungen in der Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs erwartet werden.

In Bezug auf das Kapitalmanagement haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia Krankenversicherung AG ist eine Aktiengesellschaft. Sie hält 100 % der Anteile an der Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH, der Deutschen Assekuranz Service Gesellschaft mbH sowie 76 % der Anteile der Barmenia IT+ GmbH. Außerdem ist die Barmenia Krankenversicherung AG alleinige Aktionärin der FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG. Der Sitz aller Gesellschaften ist Wuppertal. Darüber hinaus ist die Barmenia Krankenversicherung AG an dem Gemeinschaftsunternehmen LM+ -Leistungsmanagement GmbH (LM+) mit 25 % beteiligt.

In der folgenden Tabelle sind die Namen und Kontaktdaten der für die Barmenia Krankenversicherung AG zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt.

Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde	Externer Prüfer der Gruppe
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn  Postfach 1253 53002 Bonn  Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konrad-Adenauer-Ufer 11 50668 Köln  Fon: +49 221 2084-0 Fax: +49 221 2084-210 E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers

Das folgende Schaubild stellt die Gruppenstruktur der Barmenia Versicherungen dar.

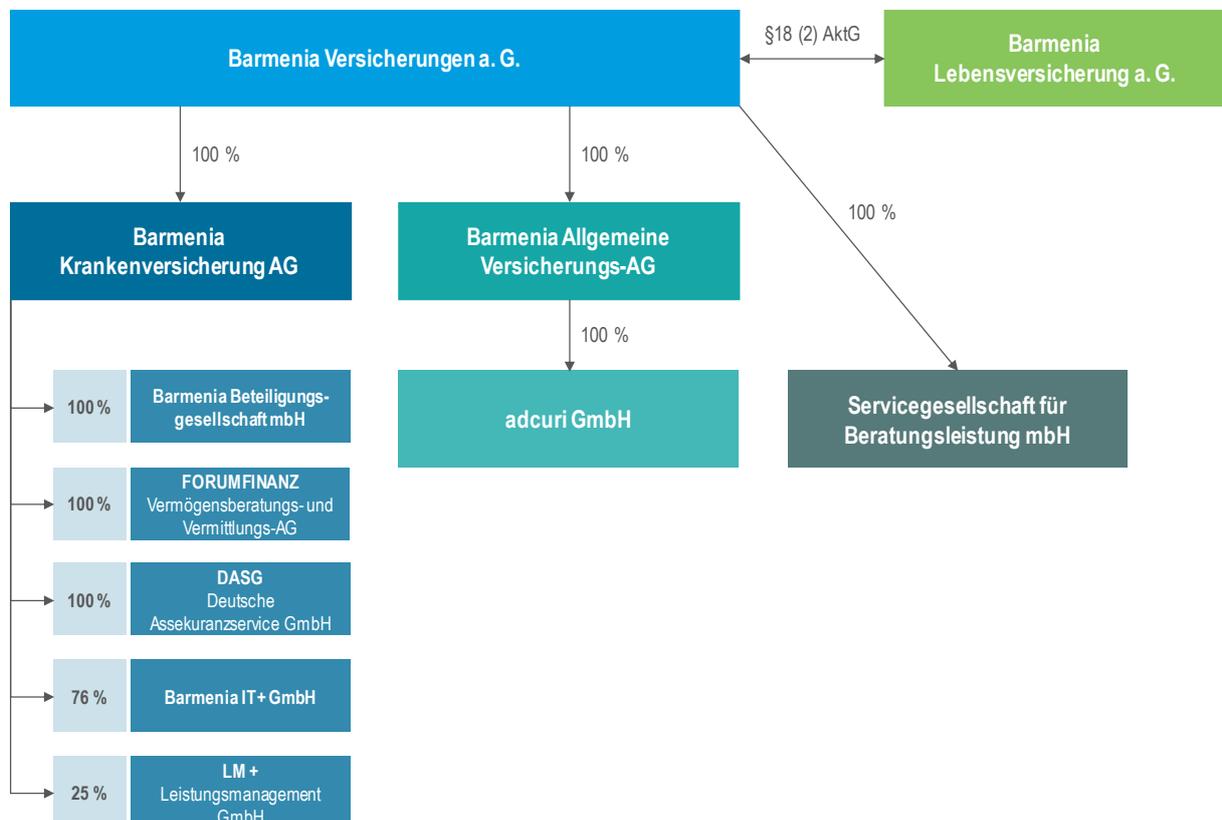


Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia

Die Barmenia Krankenversicherung AG betreibt die Krankenversicherung einschließlich der Pflegeversicherung in allen ihren Arten. Außerdem übernimmt sie Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business; LoB) zugewiesen.



### Geschäftsbereich / Line of Business

In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige entsprechen.

Versicherungszweig	LoB nach Solvency II
Selbst abgeschlossenes Geschäft	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Krankheitskosten-Vollversicherung</li> <li>▪ Krankheitskosten-Ergänzungsversicherung</li> <li>▪ Krankenhaustagegeldversicherung</li> <li>▪ Krankentagegeldversicherung</li> <li>▪ Pflegepflichtversicherung</li> <li>▪ Pflegeergänzungsversicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auslandsreisekrankenversicherung</li> <li>▪ sonstige selbstständige Teilversicherungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Krankheitskostenversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Restschuldversicherungen</li> <li>▪ Lohnfortzahlungsversicherungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einkommensersatzversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird</li> </ul>

Abb 5 – Versicherungszweige

Der Bereich Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird, ist der vom Geschäftsvolumen her mit weitem Abstand dominierende Geschäftsbereich. Die Barmenia Krankenversicherung AG ist in diesem Bereich in der Einzel- und Gruppenversicherung am deutschen Markt vertreten.

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. (heute: Barmenia Versicherungen a. G.) hat am 2. September 2019 ihr gesamtes Krankenversicherungsgeschäft, den Geschäftsbetrieb und Versicherungsbestand auf ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft, die Barmenia Krankenversicherung AG, ebenfalls mit Sitz in Wuppertal, übertragen. Vorbereitend wurde bereits im Jahre 2017 die Friedenshöhe Vertriebs- und Verwaltungs-AG mit dem Ziel erworben, das operative Krankenversicherungsgeschäft künftig in dieser Gesellschaft zu betreiben und mittels Satzungsänderung in die Barmenia Krankenversicherung AG umzuwandeln. Die Barmenia Krankenversicherung AG hat ihren Geschäftsbetrieb als Krankenversicherer am 02. September 2019 aufgenommen. Diese konzerninterne Veränderung wird im Rahmen dieses Berichts als Konzernumstrukturierung bezeichnet. Die nachfolgenden Vergleichszahlen zum Vorjahr beruhen auf den Vorjahreszahlen (31.12.2018) der Barmenia Krankenversicherung a. G.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Barmenia Krankenversicherung AG für das Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf 42.399 Tsd. Euro (Vorjahr 59.406 Tsd. Euro). Geschäftsbereichsübergreifend stellen sich die Bestandteile des versicherungstechnischen Ergebnisses wie folgt dar:

Werte in Tsd. Euro	2019	2018
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	1.772.285	1.725.170
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. (ohne Schadenregulierungskosten)	-1.188.551	-1.121.323
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	-571.719	-535.315
Angefallene Aufwendungen für eigene Rechnung	-294.852	-288.757
Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung	-1.952	-4.495
<b>Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02</b>	<b>-284.789</b>	<b>-224.720</b>
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	133.075	73.295
Erträge aus Kapitalanlagen	369.241	363.255
Aufwendungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-177.920	-155.025
Sonstige versicherungstechnische Erträge	2.793	2.601
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>42.399</b>	<b>59.406</b>

Abb 6 – Versicherungstechnische Ergebnis

Der Meldebogen S.05.01.02 ist als Anlage im Anhang enthalten. Dort werden die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen nach Geschäftsbereichen aufgeteilt. Die gesamten versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen verteilen sich auf das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung (Krankheitskostenversicherung und Einkommensersatzversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird).

### Verdiente Beiträge

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2019	2018
nach Art der Lebensversicherung	1.728.714	1.682.402
<i>Krankenversicherung</i>	<i>1.728.714</i>	<i>1.682.402</i>
nach Art der Nichtlebensversicherung	43.571	42.768
<i>Krankheitskostenversicherung</i>	<i>38.032</i>	<i>37.591</i>
<i>Einkommensersatzversicherung</i>	<i>5.539</i>	<i>5.177</i>
<b>Gesamt</b>	<b>1.772.285</b>	<b>1.725.170</b>

Abb 7 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Von den verdienten Beiträgen entfällt im Geschäftsjahr 2019 der größte Teil (97,5 %) auf den Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Insgesamt sind die verdienten Beiträge um 2,8 % gestiegen. Dies ist neben dem Neugeschäft zu einem wesentlichen Teil auf die vorgenommenen notwendigen Beitragsanpassungen zurückzuführen.

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2019	2018
nach Art der Lebensversicherung	1.154.415	1.085.768
<i>Krankenversicherung</i>	<i>1.154.415</i>	<i>1.085.768</i>
nach Art der Nichtlebensversicherung	34.136	35.555
<i>Krankheitskostenversicherung</i>	<i>28.416</i>	<i>29.154</i>
<i>Einkommensersatzversicherung</i>	<i>5.720</i>	<i>6.401</i>
<b>Gesamt</b>	<b>1.188.551</b>	<b>1.121.323</b>

Abb 8 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) f.e.R.

Mit einem Anteil von 97,1 % stammt der wesentliche Teil der Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) aus dem Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Der Gesamtanstieg um 6,0 % resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten im Gesundheitswesen (u. a. Inflation aufgrund des medizinischen Fortschritts). Eine gewisse Rolle spielt auch die Alterung des Bestandes, was zu einer Ausweitung bezüglich medizinisch notwendiger Behandlungen führt. Dieser Effekt wird größtenteils aus der Alterungsrückstellung finanziert.

### Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2019	2018
nach Art der Lebensversicherung	-571.719	-535.315
<i>Krankenversicherung</i>	<i>-571.719</i>	<i>-535.315</i>
nach Art der Nichtlebensversicherung	---	---
<i>Krankheitskostenversicherung</i>	<i>---</i>	<i>---</i>
<i>Einkommensersatzversicherung</i>	<i>---</i>	<i>---</i>
<b>Gesamt</b>	<b>-571.719</b>	<b>-535.315</b>

Abb 9 – Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um die Veränderung der Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Sie setzt sich zusammen aus dem rechnermäßigen Aufbau der Deckungsrückstellung (inklusive Verzinsung und Bestandsveränderung), auf den 445.478 Tsd. Euro entfallen sowie aus den Einmalbeiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 126.241 Tsd. Euro, die der Finanzierung der Limitierung der Beitragsanpassung dienen.

### Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen umfassen unter anderem Aufwendungen für die Schadenregulierung, Verwaltungsaufwendungen, Aufwendungen für Anlageverwaltung und Abschlussaufwendungen, wobei Letztere den größten Einzelposten darstellen.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2019	2018
nach Art der Lebensversicherung	283.433	279.615
<i>Krankenversicherung</i>	283.433	279.615
nach Art der Nichtlebensversicherung	11.420	9.142
<i>Krankheitskostenversicherung</i>	9.891	7.833
<i>Einkommensersatzversicherung</i>	1.529	1.309
<b>Gesamt</b>	<b>294.853</b>	<b>288.757</b>

Abb 10 – Angefallene Aufwendungen gemäß Meldeformular S.05.01.02

Der Anstieg der angefallenen Aufwendungen ergibt sich aus mehreren Einzeleffekten. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ferner stiegen auch die Abschlusskosten auf Grund des guten Neugeschäfts an. Die Schadenregulierungsaufwendungen sind auf Vorjahresniveau, bei den Verwaltungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr Zunahmen zu verzeichnen.

### Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr auf 1.952 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.495 Tsd. Euro).

### A.3 Anlageergebnis

Das globale makroökonomische Bild zeigte 2019 ein verhaltenes Wachstum, das mit ca. 3,0 % (Projektion Internationaler Währungsfonds IWF) etwas unter dem Vorjahr liegt. Geopolitische Unsicherheitsfaktoren wie der Handelskonflikt USA/China, der Iran-Konflikt oder die andauernden Unsicherheiten durch den Brexit wirkten sich insbesondere auf die Industrieproduktion und das Welthandelsvolumen negativ aus. Die Notenbanken vollzogen eine Kehrtwende in der Geldpolitik. Zinssenkungen der FED und der EZB und die Ankündigung eines weiteren Anleiheankaufprogramms für Europa zeigten eine deutliche Bereitschaft, bei rezessiven Entwicklungen stützend einzugreifen.

Insbesondere die industrie- und exportorientierte Wirtschaft Deutschlands spürte 2019 die abkühlende Weltkonjunktur. Mit 0,6 % (Statistisches Bundesamt) wächst die Volkswirtschaft sehr verhalten und im Vorjahresvergleich schwächer. Mit einer Arbeitslosenquote von 3,2 % bleibt die Beschäftigungssituation dennoch stabil. Die Verbraucherpreise liegen mit einem Zuwachs von 1,4 % leicht unter Vorjahresniveau.

Auch in Europa blieb das Wachstum mit insgesamt ca. 1,2 % (Projektion Internationaler Währungsfonds IWF) eher schwach. Auch hier zeigten sich im Industriesektor und bei den Exporten die Folgen der globalen Unsicherheiten. Auffällig ist auch die deutlich zurückgegangene Investitionsneigung bei den Unternehmen. Robust zeigte sich hingegen der Binnenkonsum auch aufgrund eines verbesserten Beschäftigungsniveaus, das aber im Vergleich zu den USA oder Japan weiter deutlich niedriger liegt. Trotz einer weiteren Zinssenkung der EZB und fortgeführter expansiver Geldpolitik verharrt die Inflationsrate in der Eurozone bei ca. 1,2 % auf einem niedrigen Niveau.

Der langfristige Zinssenkungstrend setzte sich in 2019 fort. Der 10-jährige Euro-Swapsatz verzeichnete einen Rückgang von ca. 0,7 % auf 0,2 %, wobei sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen nochmals auf einem deutlich niedrigeren Niveau befinden. Kurzfristzinsen bleiben stabil im negativen Bereich. Die Terminmärkte preisen mittelfristig für Europa nur sehr mäßige Zinsanstiege für zehnjährige Laufzeiten ein. Die Kehrtwende der FED 2019 zeigt sich in der USD-Zinskurve, die sich deutlich um ca. 150 BP abgesenkt hat und weiter sehr flach bis teilweise invers ist. Der Terminmarkt zeigt mittelfristig auch keine Veränderung dieser Zinssituation an. Die anhaltend hohe Zinsdifferenz zur Eurozone ließ den US-Dollar bei 1,12 Euro/US-Dollar im Vergleich zum Vorjahr weiter aufwerten.

Kreditrisikoprämien zeigen sich weiterhin vor dem Hintergrund niedriger Ausfallraten stabil. Die expansive Geldpolitik der Notenbanken und ein weltweiter Zinssenkungstrend stützen auch den Kreditmarkt. Bei vergleichbarer Kreditqualität bieten Unternehmensanleihen in den USA leichte und in den Schwellenländern deutliche Prämienvorteile. Auffällig ist die wieder zunehmende Einengung der Bandbreite zwischen sehr guter und eher schlechter Kreditqualität. Das Marktsegment Non Investmentgrade/High Yield hat sich wieder deutlich beruhigt.

Die Aktienmärkte verzeichneten 2019 hohe Kurssteigerungen (MSCI World ca. +25,2 %), in Europa weniger (EuroStoxx 50 ca. +26,7 %) als in den USA (S&P 500 ca. +28,8 %). Die Bewertungen an den Aktienmärkten liegen insgesamt noch im moderaten Bereich und können insbesondere verglichen mit Renten aller Sektoren als relativ attraktiv bezeichnet werden. Im Basisszenario sollte die expansive Geldpolitik der Notenbanken stützend wirken. Ein positives konjunkturelles Umfeld und eher sinkende Finanzierungskosten von Krediten sollten insbesondere in Europa Dividendenrenditen auf einem Niveau ermöglichen, die deutlich über den Renditen von Unternehmensanleihen liegen.

Auch im Immobilienbereich insbesondere in Europa wirkt die expansive Geldpolitik der EZB stabilisierend. Stabile bis leicht zurückgehende Finanzierungskosten, eine stabile Flächennachfrage und Miet- und Preisentwicklungen, die sich nicht voneinander abkoppeln, lassen gewerbliche Immobilienmärkte als nachhaltig robust erscheinen. Die Risikoprämien bleiben über alle Nutzungsarten in der Breite relativ attraktiv. Das Risiko größerer Bewertungskorrekturen für einige überhitzt erscheinende Regionen bzw. Lagen hat sich durch die stabil niedrigen Zinsen und anhaltenden sehr niedrigen Leerständen eher verringert.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2019 folgendes Anlageergebnis erzielt:

Position (in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Buchwert der Kapitalanlagen zum 31.12.	11.523.131	10.913.904
Erträge aus Kapitalanlagen	369.241	363.255
<b>Laufende Erträge</b>	<b>336.352</b>	<b>336.669</b>
Beteiligungen	6.548	5.987
Immobilien	24.009	22.800
Rententitel im Direktbestand	157.087	170.677
Hypotheken	27.268	23.732
Investmentanteile	121.199	113.382
<i>davon aus Rententiteln</i>	46.508	52.633
<i>davon aus Aktien</i>	17.250	8.659
<i>davon aus Immobilien</i>	26.249	23.700
<i>davon aus Alternativen Investments</i>	28.985	25.140
Sonstige	2.207	3.250
Sonstige	241	90
<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>32.889</b>	<b>26.587</b>
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	32.889	24.218
<i>davon Immobilien</i>	3.085	0
<i>davon aus Aktien</i>	31	328
<i>davon aus Beteiligungen</i>	0	5.748
<i>davon aus Investmentanteilen</i>	0	583
<i>davon aus Rententiteln im Direktbestand</i>	29.773	17.558
Erträge aus Zuschreibungen	0	2.369
<b>Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen</b>	<b>28.164</b>	<b>26.954</b>
Abschreibungen	10.769	9.143
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	26	0
Sonstiger Aufwand für Kapitalanlagen	906	1.481
Vermögensverwaltungsaufwand	16.463	16.330
<b>Ertrag / Aufwand</b>	<b>341.077</b>	<b>336.301</b>
<b>Verzinsungsergebnis</b>		
Durchschnittsverzinsung	2,76%	2,90%
Nettoverzinsung	3,04%	3,15%

Abb 11 – Anlageergebnis

Das erzielte Kapitalanlagenergebnis bewegte sich im Rahmen der Erwartungen bzw. der Planung. In der Neuanlage im Direktbestand wurde die Planrendite aufgrund des deutlichen Zinsverfalls nicht ganz erreicht. Die segmentierten Spezialfonds lieferten weitgehend die geplanten Ausschüttungen, die Erträge alternativer Investments lagen etwas oberhalb der Erwartungen. Bei den Abschreibungen handelt es sich hauptsächlich um Planabschreibungen des Immobilienbestandes, der Anstieg im Vorjahresvergleich ist durch eine außerordentliche Wertberichtigung im Beteiligungsbereich verursacht. Insgesamt überwogen bei den außerordentlichen Erträgen die positiven Effekte, so dass die Nettoverzinsung oberhalb der Durchschnittsverzinsung liegt.

Das Kapitalanlagenergebnis von insgesamt 341.077 Tsd. Euro lag 4.776 Tsd. Euro über dem Vorjahreswert. Die nach den Empfehlungen des GDV berechnete Durchschnittsverzinsung erreichte 2019 einen Wert von 2,76 % (Vorjahr: 2,90 %). Die Nettoverzinsung belief sich auf 3,04 % (Vorjahr: 3,15 %).

Es lagen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor.

Die Barmenia Krankenversicherung AG war zum 31.12.2019 über ein Spezialfondsmandat geringfügig in Asset Backed Securities investiert. Die Investitionsvolumina der Verbriefungen waren und sind im Verhältnis zur Größe des Gesamtportfolios unwesentlich.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Krankenversicherung AG sonstige Erträge sowie sonstige Aufwendungen außerhalb der versicherungstechnischen Rechnung und des Anlagenergebnisses:

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr 2018
Sonstige Erträge	61.142	57.118
Sonstige Aufwendungen	69.004	69.734
<b>Saldo</b>	<b>-7.862</b>	<b>-12.616</b>

Abb 12 – Sonstiges Ergebnis

Im Wesentlichen handelt es sich um Erträge aus und Aufwendungen für Dienstleistungen für Unternehmen der Gruppe, welche nicht als versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen bzw. als Anlageerträge und Anlageaufwendungen einzustufen sind. Der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen stieg im Jahr 2019 um 4.754 Tsd. Euro.

Leasingvereinbarungen im Sinne des IFRS 16 lagen bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 vor. Im Wesentlichen handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse für angemietete Büro- bzw. Nutzflächen.

#### A.5 Sonstige Angaben

Nach dem 31.12.2019 hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus beschleunigt. Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Weltkonjunktur sind nicht auszuschließen; z. B. können hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen und steigende Krankheitskosten sowie Verwerfungen an den Kapitalmärkten auch die Geschäftsmöglichkeiten der Barmenia beeinträchtigen. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

## B. Governance-System

Die Anteile der Barmenia Krankenversicherung AG sind zu 100 % im Besitz der Barmenia Versicherungen a. G. Die Barmenia Versicherungen a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den vier Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia-Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der mathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen vier Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia-Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind unter Beachtung der spartenspezifischen Besonderheiten in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle drei Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und auch die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können. Damit ist das Governance-System angemessen eingerichtet. Es wird zusätzlich jährlich überprüft.



### Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel dieses Systems ist, eine Organisationsstruktur zu etablieren, in der klare Zuständigkeiten existieren.

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bei der Barmenia ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Es definiert transparent die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Neben der Mitgliedervertretung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand hat die Barmenia vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die interne Revision.

#### Hauptversammlung

Das oberste Organ der Aktiengesellschaft ist die Hauptversammlung, die einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammentritt, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Hauptversammlung sind in der Satzung festgelegt. Regelmäßig entscheidet sie über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihr ausführlich berichtet.

#### Aufsichtsrat

Aufgrund ihrer Mitarbeiteranzahl unterliegt die Barmenia Krankenversicherung AG dem Drittelbeteiligungsgesetz. Ihr Aufsichtsrat setzt sich daher aus vier Vertretern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden und zwei Vertretern, die von den Arbeitnehmern gewählt werden, zusammen. Die Aufsichtsräte werden i. d. R. alle drei Jahre neu gewählt.

Im Rahmen der internen Organisation hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet. Der Kapitalanlagenausschuss ist namentlich für die Geschäfte zuständig, die der Vorstand in diesem Themenbereich nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Prüfungsausschuss erörtert zusammen mit den Wirtschaftsprüfern den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und bereitet die entsprechende Aufsichtsratssitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses vor. Auch überwacht er die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und lässt sich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen unmittelbar berichten. Der Personalausschuss bereitet die Entscheidungen vor, um Vorstände zu bestellen, zu entlassen, ihre Dienstverträge auszugestalten oder über die Tantieme zu befin-

den. In eigenem Recht entscheidet er über weitere personelle Angelegenheiten, die nicht der Zustimmungspflicht des gesamten Aufsichtsrats des Unternehmens unterfallen. Über die Tätigkeit der Ausschüsse wird der gesamte Aufsichtsrat des Unternehmens im Rahmen der nächsten Sitzung informiert. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig in den Sitzungen schriftlich und mündlich ausführlich über die Lage des Unternehmens sowie der Gruppe informiert.

## Vorstand

Die Barmenia Krankenversicherung AG hat einen Vorstand, der aus fünf Personen besteht. Die Vorstände sind für alle drei Versicherungsunternehmen identisch besetzt. Der Vorstand leitet das Unternehmen gesamtverantwortlich. Dazu legt er entsprechende Strategien und Ziele fest. Er ist in dieser Funktion auch für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Kontrolle des Governance-Systems zuständig. Innerhalb des Vorstands sind einzelne Ressorts gebildet worden: der Vorstandsvorsitzende verantwortet die Bereiche Controlling, Risikomanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Recht, Revision und neue Geschäftsfelder. Dem Vertriebsressort ist neben den vertriebssteuernden Aufgaben des Exklusivvertriebs, der Vertriebsorganisationen und des Maklervertriebs auch das Marketing zugewiesen. Ein weiteres Ressort verantwortet die mathematischen Bereiche (Aktuarate) und Vertragsverwaltung. Das nächste Ressort ist neben der Kapitalanlage auch für die Leistung der Krankenversicherung zuständig. Das fünfte Ressort schließlich umfasst die Kundenbetreuung, den Personalbereich und den IT-Bereich. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind neben der Ressortverteilung auch die Vertretungsregeln der einzelnen Ressortleiter untereinander niedergelegt. Besondere Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht gebildet worden.

## Schlüsselfunktionen



### Schlüsselfunktion

Jedes Versicherungsunternehmen muss mindestens vier sogenannte „Schlüsselfunktionen“ einrichten. Die Schlüsselfunktionen sind in den Bereichen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und interne Revision eingerichtet.

Die Barmenia-Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen haben die Schlüsselfunktionen entsprechend der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes eingerichtet. Schlüsselfunktionen sind daher die interne Revisionsfunktion, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinausgehende Schlüsselfunktionen sind nicht festgelegt worden. Die Schlüsselfunktionen sind mit einem verantwortlichen Inhaber besetzt worden. Durch eine regelmäßige Konferenz der verantwortlichen Inhaber aller Schlüsselfunktionen der Barmenia Unternehmen sowie der Gruppe ist der Informationsaustausch sichergestellt. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen sind unmittelbar dem Vorstand nachgeordnet. Sie haben Zugriff auf die Dokumentation aller wesentlichen Entscheidungen der Unternehmen und können jederzeit weitere Informationen anfordern. Schließlich berichten die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen einmal jährlich den Aufsichtsräten schriftlich und zusätzlich den Prüfungsausschüssen der Aufsichtsräte mündlich über ihre Tätigkeit.

Die Risikomanagementfunktion wird aus dem verantwortlichen Inhaber sowie weiteren Mitarbeitern, die der Funktion zuarbeiten, gebildet. Die Risikomanagementfunktion überwacht das Risikomanagementsystem und das allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens als Ganzes. Sie berichtet detailliert über die Risikoexposition und berät Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikomanagements. Zu den Aufgaben zählt auch die Risikokontrolle. Dazu identifiziert, bewertet und überwacht die Risikomanagementfunktion Risiken, denen die Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt sein könnten. Auch die Steuerung dieser Risiken sowie die aussagefähige Berichterstattung darüber gehört zu den Aufgaben.

Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Unternehmensleitung mit Prüfungs- und Beratungsleistungen, um die Überwachung der Einhaltung der betreffenden Rechtsvorschriften und aufsichtsbehördlichen Vorgaben sowie auch die angemessene Organisationsstruktur sicherzustellen. Die interne Revision überprüft nach einem risikoorientierten Ansatz alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsfunktion. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur internen Revisionsfunktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber die Mitarbeiter der Hauptabteilung Revision.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktionen liegen in der Koordination, Überwachung und Berichterstattung zu einzelnen Fragen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dazu arbeitet die versicherungsmathematische Funktion eng mit der Risikomanagementfunktion zusammen, um insbesondere den Aufbau

von Risikomodellen zu unterstützen. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur versicherungsmathematischen Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber weitere Mitarbeiter des Aktuariats, welche die Aufgaben der mathematischen Funktion unterstützen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion konzentrieren sich auf die Risikokontrolle von Compliance-Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Sie nimmt in diesem Zusammenhang auch Frühwarnaufgaben wahr, indem sie mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes beobachtet, analysiert und berichtet. Schließlich überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung externer Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert werden. Zur Compliance-Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber dezentrale Beauftragte in allen wesentlichen Fachabteilungen. Die Compliance-Funktion berichtet an den Vorstand.

### **Veränderungen des Governance-Systems**

Die Barmenia Krankenversicherung AG ist seit dem 02.09.2019 als Krankenversicherer tätig. Seit diesem Zeitpunkt ist das Governance-System wie beschrieben eingerichtet. Das langjährig bewährte System der Barmenia Krankenversicherung a. G. wurde hierbei im Wesentlichen analog fortgeführt.

### **Vergütungspolitik**

Die Vergütungspolitik der Barmenia Krankenversicherung AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Sie ist so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, Rechnung trägt.

Das Vergütungssystem der Barmenia Krankenversicherung AG wird gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich auf seine Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Überprüfung wird gemäß § 25 Abs. 1 VAG sichergestellt, dass die Vergütungssysteme für Aufsichtsräte, Vorstände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Zudem soll die Ausgestaltung der Vergütungssysteme die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Ziele unterstützen und negative Anreize, Interessenkonflikte sowie das Eingehen unangemessen hoher Risiken verhindern. Insbesondere soll vermieden werden, dass im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen Fehlanreize geschaffen werden, die einer langfristig positiven Entwicklung der Barmenia-Gruppe sowie der einzelnen Gesellschaften entgegenstehen könnten. Die variablen und festen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, so dass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Die Vergütung der Aufsichtsräte wird von der Hauptversammlung festgesetzt. Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten eine jährliche Festvergütung, die in vier Raten ausgezahlt wird. Die Aufsichtsräte gestalten die Vorstands-Anstellungsverträge im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie unter Berücksichtigung der Ziele und langfristigen Interessen der Unternehmen. Sie überprüfen regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, ob die Vorstandsbezüge angemessen sind.

Die Vorstände erhalten als Vergütung ein festes Jahresgrundgehalt, eine variable Vergütung und eine betriebliche Altersversorgung. Das Jahresgrundgehalt wird in gleichen monatlichen Raten gezahlt und entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss angepasst. Die variable Vergütung wird in Form einer Tantieme auf Basis der Erreichung der Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (kurz- / mittelfristige Anreizmechanismen) und der jährlichen Unternehmensziele (langfristige Anreizmechanismen) gezahlt. Die Unternehmensziele sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart. Die Unternehmenstantieme setzt sich aus den erreichten Ergebnissen der mit der Zielvereinbarung festgelegten Kennzahlen zusammen. Alle als Zielgröße vereinbarten Kennzahlen sind hierbei gleich gewichtet. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die individuelle Tantieme besteht aus wenigstens drei Zielen für die individuelle Leistung bzw. die des Geschäftsbereiches.

Die variable Vergütung hat als Bezugsgröße das jeweilige Jahresgrundgehalt und ist abhängig vom Grad der Zielerreichung. Bei einer 100 %igen Zielerreichung entspricht die variable Vergütung dem im Basisjahr aktuellen Grundgehalt. Bei der Gewichtung der Zielerreichung entfallen 50 % auf die Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (individuelle Tantieme) und 50 % auf die Erreichung der Unternehmensziele (Unternehmenstantieme). Die Unternehmenstantieme wird gemäß § 275 Abs. 2 c DVO grundsätzlich erst nach drei Jahren ausgezahlt. Damit ist sichergestellt, dass ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils als flexible und aufgeschobene

Komponente vorliegt, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit der Versicherungsunternehmen Rechnung trägt. Die gewählte Aufteilung zwischen fixer und variabler Vergütung in Kombination mit der Zurückbehaltung von aktuell 50 % der variablen Vergütung für einen Zeitraum von drei Jahren stellt auf der einen Seite sicher, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Auf der anderen Seite setzt die gewählte Aufteilung einen Anreiz, wie die Ergebnisse der letzten Jahre gezeigt haben.

Die Vorstände erhalten eine Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung. Dazu werden bei neuen Vorständen Versorgungsbeiträge an eine Unterstützungskasse entrichtet, welche diese in eine Rückdeckungsversicherung einzahlt. Der jährliche Beitrag hat als Bemessungsgrundlage das feste Jahresgrundgehalt und ist darüber hinaus auf einen Maximalwert begrenzt. Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und die weiteren Mitarbeiter der ersten Verantwortungsebene erhalten wie die Tarifmitarbeiter der Barmenia-Unternehmen 14 Brutto-Monatsgehälter. Darüber hinaus kann dieser Personenkreis ebenfalls eine jährliche variable Vergütung erhalten. Die Basis für die variable Vergütung ist ein Zielbonus, der in Abhängigkeit von dem jeweiligen Gehaltsband und der Erfahrung in der Funktion durch die Vorstände festgelegt wird. 70 % des Zielbonus entfallen auf die individuellen Leistungen (Leistungsfaktor) und 30 % auf die Unternehmensziele (Ergebnisfaktor), wobei die Ergebnis- und Leistungsfaktoren gedeckelt sind. Der Ergebnisfaktor aus den Unternehmenszielen ist von verschiedenen Kennzahlen abhängig, die gleich gewichtet werden. Sie entsprechen den Unternehmenszielen, die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart wurden. Die prozentuale Über-/Unterschreitung der Zielgrößen bestimmt die Höhe des Ergebnisfaktors. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und den Hauptabteilungsleitern vereinbart. Sie sind aus den Unternehmenszielen abgeleitet und orientieren sich damit am langfristigen Erfolg der Barmenia.

Das variable Vergütungssystem für die erste Verantwortungsebene, also auch für die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen, existiert in dieser Form seit 2003. Es hat sich in dieser Ausgestaltung bewährt und das Eingehen unangemessener Risiken verhindert.

Die Innendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ohne Leitungsfunktion werden auf Basis des Gehaltstarifvertrags und des Manteltarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft sowie auf Basis der zwischen Vorstand und Gesamtbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen vergütet. Die Vergütung der Auszubildenden basiert ebenfalls auf den genannten Tarifverträgen und Vereinbarungen.

#### **Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen oder Gruppe ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats stattgefunden.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die die Barmenia Krankenversicherung AG tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind die jeweiligen Aufsichtsräte, der Vorstand und die verantwortlichen Inhaber der gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen.

Bei den Angaben zu den Strategien und Verfahren der Barmenia zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird in Anlehnung an die entsprechende Hierarchie über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden. Die Beurteilung erfolgt für:

- Aufsichtsratsmitglieder durch den Mitgliedervertreterausschuss im Rahmen der Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- Vorstandsmitglieder durch den jeweiligen Aufsichtsrat
- Verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion durch den Vorstand
- Mitarbeiter in einer Schlüsselfunktion durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion
- Alle weiteren Mitarbeiter durch die Hauptabteilung Personal und Zentrale Services

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder wird ebenfalls darauf geachtet, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb ihres Aufsichtsratsmandats über entsprechende Kenntnisse zur Ausübung des Mandats verfügen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die fachliche Qualifikation für die Vorstandsmitglieder wird entsprechend den Ausführungen der aufsichtsrechtlichen Dokumentation fixiert. Aus der Berufserfahrung und der Ausbildung der jeweiligen Vorstandsmitglieder müssen daher Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen i. V. m. den dazugehörigen Anforderungen vorliegen. Diese Anforderungen müssen mindestens kollektiv im Vorstand abgebildet werden. Dementsprechend muss nicht jedes Vorstandsmitglied Kenntnisse in sämtlichen Bereichen haben.

Fachliche Kenntnisse der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind bezogen auf die jeweilige Schlüsselfunktion gefordert und in der jeweiligen Leitlinie definiert. Folgende Unterlagen dienen der Beurteilung, ob die Anforderungen zur Ausübung der Tätigkeit durch die betreffende Funktion erfüllt werden:

- Detaillierter, lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, in dem insbesondere die fachliche Vorbildung und Stationen des Berufslebens mit Monatsangaben eingehend dargestellt sind mit entsprechenden Arbeitszeugnissen und Weiterbildungsnachweisen
- Soweit für die betroffene Funktion Leitungserfahrung oder Vorkenntnisse erforderlich sind, müssen sich diese ebenfalls aus dem Lebenslauf ergeben
- Stellungnahme zu Interessenkonflikten oder möglichen Interessenkonflikten
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Erklärung "Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit"

Die Erhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt anlassbezogen im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen (z. B. entsprechende Schulungen bei den Verbänden, Literaturstudium). Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch regelmäßige Beurteilungs-, Qualifizierungs-, Zielvereinbarungs- und individuelle Jahresgespräche. Der gesamte Vorstand beurteilt die fachliche Qualifikation darüber hinaus anhand der jeweiligen Leitlinie, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion jährlich überprüft und ggf. anpasst, und anhand der jeweiligen Jahresberichte, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion erstellt. Diese sind auch Bestandteil des Jahresabschlusses und der damit zusammenhängenden Prüfungen.

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit muss alle fünf Jahre erneut ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte sich vorher ein Anlass zu einer Neubeurteilung ergeben, ist eine frühere Vorlage erforderlich.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Risikomanagementsystem



#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken dar. Hierzu sind die Grundsätze, Prozesse, Methoden, Verfahren und Zuständigkeiten für das Risikomanagement eines Unternehmens festzulegen.

Das Risikomanagementsystem ist ein wesentlicher Teil des Governance-Systems der Barmenia. Eine Komponente des Risikomanagementsystems stellt der Risikomanagementprozess dar. Dieser ist in dem folgenden Schaubild dargestellt.



Abb 13 – Risikomanagementprozess

In der Phase der Risikoidentifikation werden die identifizierten Risiken im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur anhand eines Wesentlichkeitskriteriums an die Risikomanagementfunktion berichtet. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Risikomanagementleitlinie beschrieben. Die Risikomanagementfunktion entscheidet abschließend über die Anwendung des Wesentlichkeitskriteriums, so dass auch Risiken, die unterhalb dieses Kriteriums liegen, als wesentlich bezeichnet werden können. Der Prozess der Risikoidentifizierung wird durch Interviews mit dem Risikobeauftragten jeder Hauptabteilung begleitet. Darüber hinaus werden Risiken, die ad hoc identifiziert wurden, unverzüglich an die Risikomanagementfunktion gemeldet.

Die Risikoinventur umfasst nach dem Verständnis der Barmenia insbesondere die Risiken der Standardformel. Neben diesen werden jedoch auch Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, betrachtet. Da die Standardformel bestimmte Risiken nur pauschal bewertet (z. B. die operationellen Risiken), erfolgt zusätzlich eine detailliertere Berücksichtigung dieser Risiken in der Risikoinventur. Hierbei wird das operationelle Risiko in einzelne Teilrisiken aufgegliedert. Des Weiteren werden im Rahmen der Risikoinventur auch strategische Risiken, Emerging Risks und Risiken berücksichtigt, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren.



#### Emerging Risks

Emerging Risks sind neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, deren steigendes Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt ist. Häufig liegen jedoch keine Erkenntnisse oder Daten vor, um konkrete Auswirkungen oder Eintrittswahrscheinlichkeiten zu bestimmen. Solche Risiken können sich im Laufe der Zeit aus schwachen Anzeichen zu großen Gefahren mit hohem Schadenpotenzial entwickeln.

Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich nach den Methoden der Standardformel. Die Prüfung der Angemessenheit der Standardformel findet im regelmäßigen ORSA-Prozess statt. Die Phase der Risikosteuerung erfolgt dezentral sowie im Rahmen von Gremiensitzungen unter Beteiligung des Vorstandes. In der Phase der Risikokontrolle setzt die Risikomanagementfunktion die Instrumente des Risikomanagementsystems ein, wie beispielsweise Limite oder Risikotragfähigkeitskonzepte.

Der Risikomanagementprozess der Barmenia umfasst sowohl die Einzelrisiken als auch eine aggregierte Betrachtung. Zum Stichtag des Solvenz- und Finanzberichtes am 31.12.2019 erfolgt die Ausübung der Risikomanagementfunktion durch den Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement. Organisatorisch ist die Risikomanagementfunktion direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet turnusgemäß sowie bei Bedarf an den Vorstand.

Die spartenübergreifende Berichterstattung über das Risikomanagement erfolgt unter Teilnahme des gesamten Vorstandes im Rahmen von Risikomanagement-Ausschuss-Sitzungen. Die Berichterstattung ermöglicht der Geschäftsleitung, ihre Entscheidungen risikobasiert zu treffen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls in den Gremiensitzungen über die Risikosituation in Kenntnis gesetzt. Neben den Ausschusssitzungen sind weitere Gremien mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen eingerichtet. Hierbei findet insbesondere ein regelmäßiger Austausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den versicherungsmathematischen Funktionen sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene statt. Die regelmäßige interne und externe Berichterstattung zum Risikomanagement ist in der Risikomanagementleitlinie beschrieben.

Die Risikomanagementfunktion ist bei jeder Vorstandsvorlage in den Abstimmungsprozess eingebunden und beurteilt u. a. die Auswirkung der zu treffenden Entscheidung unter Berücksichtigung von Interdependenzen auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und ggf. der Gruppe. Hierdurch wird ebenfalls sichergestellt, dass Entscheidungen unter Berücksichtigung der Risikosituation getroffen werden. Weiterhin ist die Risikomanagementfunktion in den Strategieprozess der Barmenia und in die Erstellung der Geschäftsstrategie eingebunden.

Neben der organisatorischen Struktur des Risikomanagements stellen die Grundsätze und internen Anweisungen einen weiteren Baustein für ein funktionierendes Risikomanagementsystem dar. Hierzu wird von der Risikomanagementfunktion die Risikomanagementleitlinie jährlich überprüft und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. Die Risikomanagementleitlinie enthält neben allgemeinen auch themenspezifische Regelungen:

- zur Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- zum Aktiv-Passiv-Management,
- zu den Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- zur Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- zur Steuerung operationeller Risiken und
- zur Rückversicherung und anderen Risikominderungstechniken.

Neben der Risikomanagementleitlinie gibt die Risikostrategie weitere zentrale Rahmenbedingungen für den Umgang mit den aus der Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken vor. Zudem sind in der Risikostrategie Vorgaben zu strategischen Mindest- und Zielbedeckungen festgelegt, welche u. a. in die Risikotragfähigkeitsrechnung und das Limitsystem einfließen. Auf Basis der strategischen Bedeckungen sind klare Eskalationsstufen und daraus resultierende Berichtspflichten sowie Handlungsprogramme definiert. Die Risikostrategie wird analog zur Risikomanagementleitlinie regelmäßig überprüft. Die Risikomanagementfunktion koordiniert diesen Prozess.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**



#### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das sogenannte „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA). Übersetzt steht dieser Begriff für „unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Zudem findet eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit statt. Des Weiteren wird eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, vorgenommen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden mit der Standardformel berechnet. Im Anschluss werden die einzelnen Risikomodule und Submodule der Standardformel auf unternehmensindividuellen Anpassungsbedarf überprüft, um das unternehmensindividuelle Risikoprofil zu erfassen. Auf Basis der erfolgten Anpassungen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt. Hierbei werden auch Risiken berücksichtigt, die nicht in der Standardformel enthalten sind.

Der Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) ist in der Risikomanagementleitlinie hinterlegt. Dieser Prozess wird von der Risikomanagementfunktion koordiniert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden an den Vorstand berichtet. Die Berichterstattung erfolgt dabei laufend während des gesamten ORSA-Prozesses. Der Abschluss dieses Prozesses erfolgt nach Vorstandsbeschluss im Rahmen der Berichterstattung an die Aufsicht. Die Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat berichtet.

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt und ist der Planung vorgeschaltet. Er bildet den vollständigen Planungszeitraum ab. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die erwarteten Annahmen des Kapitalmanagements hinsichtlich ihrer Risikotragfähigkeit überprüft. Des Weiteren erfolgen Stresstestbetrachtungen und Szenariorechnungen, um die Auswirkungen von Abweichungen der erwarteten Annahmen zu berücksichtigen. Erkenntnisse, die sich hieraus ergeben, fließen in die Planung und somit in zukünftige Kapitalmanagemententscheidungen ein.

Der Vorstand ist in den Definitionsprozess von Szenarien und Stresse eingebunden. Die fortschreitenden Berechnungsstände werden im ORSA-Prozess regelmäßig an den Vorstand berichtet (insbesondere über Sitzungen des Risikomanagement-Ausschusses) und gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Der Vorstand nimmt auf diese Weise eine aktive Rolle im ORSA-Prozess ein. Erkenntnisse des ORSA hinsichtlich der voraussichtlichen Bedeckungssituation werden frühzeitig an den Vorstand berichtet, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen im Rahmen der Planung einleiten zu können. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse des ORSA in die Risikostrategie der Barmenia ein.

Neben dem regelmäßigen ORSA kann auch ein außerordentlicher ORSA-Prozess (ad hoc-ORSA) erforderlich sein, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten sind. In der Risikomanagementleitlinie sind hierzu mögliche auslösende Ereignisse definiert.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Internes Kontrollsystem

Die Barmenia versteht das interne Kontrollsystem (IKS) als Instrument zur Vermeidung und Identifizierung von Risiken und zur nachhaltigen Steigerung der Qualität ihrer Geschäftsprozesse. Dabei verfolgt sie das Ziel, das Vermögen zu schützen und Vermögensschäden aufzudecken und zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist es, sicherzustellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Das interne Kontrollsystem stellt dabei sicher, dass die für die einzelnen Versicherungsunternehmen als auch die für die Gruppe relevanten Gesetze und Verordnungen, die regulatorischen Vorschriften und internen Vorgaben bekannt sind und in die Unternehmensprozesse und Entscheidungen so integriert sind, dass sie eingehalten werden. Der Aufbau des Systems orientiert sich in seiner Struktur an dem Modell der drei Verteidigungslinien.



#### Das Modell der drei Verteidigungslinien

Das Modell der drei Verteidigungslinien beschreibt eine systematische Herangehensweise an auftretende Risiken. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Hier werden Probleme des Tagesgeschäfts bewertet, beobachtet und ggf. behoben. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche der Schlüsselfunktionen im Risikomanagement, der Versicherungsmathematik und in Compliance. Diese dienen der Überwachung und Unterstützung der ersten Verteidigungslinie. Die letzte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Diese ist unabhängig von den anderen Bereichen und überprüft regelmäßig das gesamte Governance-System und sonstige Aktivitäten im Unternehmen.

Inhaltlich wird durch die Zuweisung von Funktionen zu drei verschiedenen Ebenen unterhalb von Aufsichtsrat und Vorstand sichergestellt, dass Risiken identifiziert, beurteilt, kontrolliert und vermieden werden können. Die 1. Ebene ist die prozessintegrierte Überwachung insbesondere in den Fachbereichen, auf der 2. Ebene erfolgt die Steuerung, integrierte und unabhängige Überwachung und schließlich auf der 3. Ebene die prozessunabhängige

Überwachung der einzelnen Maßnahmen. Regelungen zur Dokumentation und Kommunikation runden das Modell ebenso ab wie Informationen und Schulungen zu einzelnen Bereichen.

Außerhalb des Modells sind die Treuhänder, die verantwortlichen Aktuare, die Verbandsprüfer, der Abschlussprüfer, die Aufsichts- / Finanzbehörden und die Bundesbank angesiedelt. Sie finden durch die stark ausgeprägte „Regulatorik“ in der Branche als externe Überwachungseinheiten Berücksichtigung.

### **Compliance-Funktion**

Bei der Barmenia besteht seit vielen Jahren ein dezentrales Compliance System. Die Compliance-Funktion setzt sich jeweils aus dem verantwortlichen Inhaber der Compliance-Funktion und den sogenannten Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen und der besonderen Compliance-Beauftragten für Steuern bzw. Vertrieb zusammen. Die Beauftragten in den Fachbereichen berichten unmittelbar an den verantwortlichen Inhaber der Compliance-Funktion.

Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die Einhaltung aller externen Anforderungen, also aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anordnungen zu überwachen. Die Compliance-Funktion ist präventiv tätig, indem sie Risiken im Vorfeld identifiziert und durch geeignete Maßnahmen möglichst vermeidet. Darüber hinaus greift sie Rechtsverstöße auf und verfolgt sie. Ziel der Arbeit ist es, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile oder Reputationsschäden für die Unternehmen, Mitarbeiter und Organe zu verhindern. Dazu überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird und entwickelt dazu schriftliche Hinweise und Anweisungen. Ferner berät sie die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie unterstützt die Geschäftsleitung dabei, die Compliance-Themen bewusst zu machen, indem sie Schulungen anbietet und die Fachbereiche berät. Die Compliance-Funktion beurteilt auch mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert und beurteilt sie Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berichtet an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Der Handlungsrahmen der Internen Revision ist in der entsprechenden Leitlinie beschrieben. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen statt. Die Interne Revision bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und zeigt, sofern erforderlich, Optimierungspotenziale auf. Hierdurch unterstützt sie die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele. Des Weiteren beurteilt die Interne Revision unter anderem die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt. Im Handbuch der Internen Revision sind der Revisionsprozess sowie die grundsätzliche Vorgehensweise in den einzelnen Teilprozessen dokumentiert. Für die Prüfungshandlungen sind, sofern vorhanden, revisionsinterne Prüfungsrichtlinien maßgebend. Liegen für den zu überprüfenden Bereich keine Prüfungsrichtlinien vor, werden die Prüfungsziele, die Prüfungsinhalte, der zeitliche Rahmen etc. im anzufertigenden Arbeitsprogramm zwischen dem Leiter der Internen Revision und dem Prüfer gesondert festgelegt.

Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung zeitnah einen schriftlichen Bericht und legt diesen grundsätzlich den fachlich zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie dem Vorstandsvorsitzenden vor. Bei schwerwiegenden Feststellungen würde der Bericht unverzüglich der Geschäftsleitung vorgelegt. Sollten sich wesentliche Feststellungen gegen Vorstände ergeben, so würde allen Vorstandsmitgliedern unverzüglich Bericht erstattet.

Die Interne Revision überwacht, ob die überprüften Bereiche die vereinbarten Maßnahmen und gegebenen Empfehlungen, welche sich aus den Prüfungsfeststellungen ergeben, zeitgerecht umsetzen. Sind die vereinbarten Termine bei geringfügigen und moderaten Feststellungen auch nach zwölfmonatiger Verlängerung nicht erledigt, erfolgt grundsätzlich eine Information über den Bearbeitungsstand und ggf. die Gründe der Verzögerung an den

Vorstand. Bei wesentlichen oder schwerwiegenden Feststellungen erfolgt die Information bereits nach der ersten Terminverlängerung. Darüber hinausgehende Fristverlängerungen werden mit dem Vorstand abgestimmt. Bei nicht zufriedenstellenden Revisienergebnissen sind grundsätzlich Nachrevisionen vorgesehen.

Eine zentrale Zielvorgabe von Solvency II ist es, potenzielle Interessenkonflikte im Unternehmen zu vermeiden. Der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Internen Revision kommt insoweit besondere Bedeutung zu. Die Hauptabteilung Revision ist daher unmittelbar dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und untersteht lediglich dessen Weisungen. Das Direktionsrecht der Geschäftsleitung in Bezug auf die Prüfungsplanung der Internen Revision steht einer unabhängigen Prüfungsdurchführung, Wertung der Ergebnisse sowie Berichterstattung nicht entgegen. Neben dem Leiter der Internen Revision sind 6 Revisoren, eine Bürokraft und der Beauftragte für Datenschutz in der Hauptabteilung tätig.

Die Interne Revision erledigt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Dies gilt für den verantwortlichen Leiter der Internen Revision und für alle Personen, die für die Interne Revision tätig sind und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Unter der Maßgabe, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, sind beratende Tätigkeiten jedoch erlaubt. Die Mitarbeiter unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz. Sie müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Revisoren verpflichtet, dem Leiter der Internen Revision jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann. Dieser entscheidet dann darüber, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, ob gegebenenfalls flankierende Maßnahmen erforderlich sind oder eine andere Aufgabe zugeteilt werden muss. Unabhängig davon dürfen Revisoren keine Beurteilungen von Prozessen vornehmen, für die im vorangegangenen Jahr Verantwortung bestand.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht und besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Die überprüften Einheiten haben entsprechend eine vollständige Informationspflicht gegenüber der Internen Revision. Die angeforderten Informationen werden unverzüglich erteilt, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens gewährt. Bei Unregelmäßigkeiten sowie festgestellten Mängeln ist die Interne Revision berechtigt, geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Darüber hinaus gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu ihren Aufgaben. Zusätzlich leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um den Vorstand und den Aufsichtsrat über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und ggf. Mängel benannt und Handlungsempfehlungen zu deren Behebung gegeben.

Auf Gruppenebene, bei der Barmenia Krankenversicherung AG und bei der Barmenia Versicherungen a. G. ist die Leiterin des mathematischen Bereichs der Krankenversicherung Inhaberin der versicherungsmathematischen Funktion und nimmt gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars bei der Barmenia Krankenversicherung AG wahr.

Die Inhaberin der versicherungsmathematischen Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und unterliegt keinen Weisungen anderer Schlüsselfunktionen. Die Inhaberin der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt durch die Mitarbeiter des mathematischen Bereichs der Krankenversicherung. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

## **B.7 Outsourcing**

Eine Ausgliederung (Outsourcing) bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde. Bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.

Die Barmenia Krankenversicherung AG gliedert wenige Tätigkeiten auf Dienstleister aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um kleinere Teilausgliederungen. Mit den Ausgliederungen verfolgt das Unternehmen das Ziel, Prozesse effizient und kostengünstig zu gestalten, ohne dabei Qualität und Sicherheit einzubüßen. Durch eine Leitlinie zum Thema Ausgliederung soll erreicht werden, dass ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden und nicht zu einer Beeinträchtigung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten sowie der Prüfung und Kontrollrechte führen. Ferner wird darauf geachtet, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung vermieden werden.

Ein besonderer Prüfprozess bei der Ausgliederung stellt sicher, dass der potenzielle Dienstleister die Anforderungen erfüllt und zuverlässig ist. Die einzelnen Prüfungsschritte dazu, wie zum Beispiel finanzielle Ausstattung, Interessenkonflikte, Datenschutz, Zuverlässigkeit und fachliche Eignung, sind in der Leitlinie festgelegt und werden dokumentiert. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausgliederungsverträge wird durch standardisierte Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlich notwendigen Weisungs-, Informations- und Prüfungsrechte gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen durchgesetzt werden können. Im Rahmen des Ausgliederungsprozesses wird überprüft, ob der Dienstleister über ein ausreichendes Notfallmanagement verfügt. Ferner wird dokumentiert, wie die ausgegliederte Dienstleistung beispielsweise bei einem Ausfall des Dienstleisters wieder selbst durchgeführt werden kann. Die ausgegliederte Aufgabe wird regelmäßig überwacht. In der Leitlinie dazu ist festgelegt, welche Risikoanalysen nicht nur vor, sondern auch während des Outsourcings durchgeführt werden müssen. Die ausgegliederten Aufgaben gehen ins Risikomanagement und interne Kontrollsystem ein.

Die Barmenia Krankenversicherung AG hat vereinzelte Teilausgliederungen vorgenommen, die beispielsweise die Bestandsverwaltung oder das Inkasso einzelner besonderer Bestandsgruppen betrifft. Rechtsraum der jeweiligen Dienstleister ist die Bundesrepublik Deutschland.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

## C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Wenn die Kapitalanforderungen nach der Standardformel vollständig mit anrechenbaren Eigenmittel bedeckt sind (Solvabilitätsbedeckungsquote mindestens 100 %), beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens unter den Modellannahmen im Folgejahr maximal 0,5 %. Den Versicherungsnehmern und Begünstigten soll somit zum oben genannten Sicherheitsniveau garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Verpflichtungen seitens des Versicherungsunternehmens bedient werden können.

Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2019 ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte oder Diversifikationseffekte ist in der folgenden Tabelle auf Modulebene aufgeführt.

Risikoexponierung nach Risikomodulen (Bruttowerte in Tsd. Euro)	31.12.2019
Marktrisiko	629.485
Gegenparteausfallrisiko	33.779
Krankenversicherungstechnisches Risiko	388.355
Operationelles Risiko	70.460

Abb 14 – Risikoexponierung nach Risikomodulen

Je nach Risikoart finden in unterschiedlichen Zeitintervallen Berechnungen, Simulationen, Ad-hoc-Auswertungen oder Reviews statt. Die Ergebnisse sowie die aktuelle Risikolage werden in Gremien- und Ausschusssitzungen diskutiert und es werden Maßnahmen bezüglich des Umgangs mit der jeweiligen Risikoexponierung beschlossen. Des Weiteren ist in der Risikostrategie ein Eskalationsverfahren implementiert, welches bei entsprechender Auslösung Berechnungen und Berichterstattung über die Ergebnisse vorgibt.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum an den Maßnahmen ergeben, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden. Die Barmenia Krankenversicherung AG verzeichnet keine wesentliche Risikoexponierung auf Grund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften liegen nicht vor. Durch eine angepasste Aufteilung der Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, die insbesondere relevant ist für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.2), haben sich die Risikoexponierungen innerhalb des Marktrisikos vereinzelt verschoben. Es haben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das krankensicherungstechnische Risiko ist unterteilt nach dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung, versicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung (Prämien- und Reserverisiko) und dem Katastrophenrisiko. Den wesentlichen Teil nimmt dabei das versicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung ein. Dies ist in der Bestandszusammensetzung begründet, da der Großteil der Versicherungen dem krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung zugeordnet wird. Die Risikoexposition des krankensicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2019 beträgt 388.355 Tsd. Euro.

### Krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus den im Folgenden beschriebenen Risikoszenarien zusammen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (Krankheitskostenrisiko)	Das Krankheitskostenrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsanspruchnahme ergeben. Es wird hierbei zwischen Kostenersatz- und Einkommensersatzversicherungen differenziert. Kostenersatzversicherungen dienen der Deckung von Kosten bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Hierzu zählen mit Ausnahme von Krankentagegeldversicherung alle Versicherungen dieses Geschäftsbereiches. Krankentagegeldversicherungen sind Einkommensersatzversicherungen, die der Deckung eines Einkommensausfalls im Fall von Krankheit dienen.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. In diesem Stressszenario werden die Risiken betrachtet, die durch Veränderungen der Kostenstruktur entstehen können.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert.  Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren.  Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.

Abb 15 – Krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das zweitgrößte Risiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Es ist von großer Bedeutung, da sich aus dem Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeiten die folgenden zwei Effekte ergeben. Zum einen werden in den höheren Altern, in denen Sterblichkeit wesentlich ist, weniger Beiträge eingenommen. Es können somit weniger Eigenmittel aufgebaut werden. Zum anderen sinkt die Prämie der jüngeren Personen durch eine Beitragsanpassung auf Grund der höheren Sterbequoten. Da die Verträge bei einer privaten Krankenversicherung grundsätzlich lebenslang geschlossen werden und somit die Vertragslaufzeiten sehr lang sind,

entstehen sehr hohe Beitragsverluste und damit auch hohe Eigenmitteleinbußen. Aus diesem Grund ist das Sterblichkeitsrisiko auch in seiner absoluten Höhe als signifikantes Risiko zu sehen.

Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen und dem Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht werden jährlich für jeden Tarif die erforderlichen mit den in den Technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten verglichen. Ergibt diese Gegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine Abweichung von mehr als dem gesetzlich oder tariflich festgelegten Vomhundertsatz, werden alle Beiträge einer Beobachtungseinheit vom Versicherer überprüft und, soweit erforderlich, mit Zustimmung des Treuhänders angepasst. Im Rahmen einer erforderlichen Beitragsanpassung werden alle Rechnungsgrundlagen, d. h. neben dem Schadenbedarf unter anderem die Ausscheideordnung (Sterblichkeit, Storno) und der Rechnungszins überprüft und bei Bedarf angepasst. Somit wird dem Risiko mit dem Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet.

Des Weiteren überwacht der PKV-Verband fortlaufend und systematisch die Sterblichkeitsentwicklung in der PKV. Die resultierende PKV-Sterbetafel, welche Grundlage zur Kalkulation ist, wird von der Aufsichtsbehörde jährlich veröffentlicht. Die Verantwortliche Aktuarin erhebt keine Bedenken zur Angemessenheit der eingerechneten Sterbewahrscheinlichkeiten. Die Sterbewahrscheinlichkeiten sind zudem im Zeitablauf in den letzten Jahren nicht sehr volatil, so dass eine sprunghafte Veränderung von signifikanter Größe, nicht sehr wahrscheinlich ist. So ist das Sterblichkeitsrisiko von seiner Höhe her sehr bedeutend, wird allerdings als nicht sehr wahrscheinlich angesehen.

Das **Langlebigkeitsrisiko** ist im krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung das am schwächsten ausgeprägte Risiko. Der Grund hierfür ist, dass durch die längere Lebenserwartung länger als kalkuliert der Beitrag eingenommen werden kann und durch eine Beitragsanpassung steigende Prämien die Folge sind. Beides führt zu einem Eigenmittelzuwachs. Ein Eigenmittelverlust entsteht im Langlebigkeitsrisiko dadurch, dass weniger Rückstellung an das Kollektiv vererbt werden kann. Gerade bei jüngeren Personen sind aber die Gewinne bei den Eigenmitteln durch höhere Prämien höher als der Verlust durch Rückstellung, so dass viel weniger Personen als im Sterblichkeitsrisiko von diesem Risiko betroffen sind.

Es gilt der gleiche Beitragsanpassungsmechanismus, wie er bereits beim Sterblichkeitsrisiko beschrieben wurde. Somit wird dem Risiko mit dem Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet. Die Ausführungen zur PKV-Sterbetafel und die Rolle der Verantwortlichen Aktuarin gelten analog dem Sterblichkeitsrisiko. Der Eintritt des Langlebigkeitsrisikos wird als nicht sehr wahrscheinlich angesehen.

Gegenüber dem **Krankheitskostenrisiko** besteht die größte Risikoexponierung der Barmenia Krankenversicherung AG innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Bei der Kostenersatzversicherung wird zwischen einem Anstieg und einem Rückgang der Leistungsanspruchnahme unterschieden. Es wird das Risiko mit der höheren Kapitalanforderung verwendet und die Kapitalanforderung für die Einkommensersatzversicherungen hinzuaddiert.

Bei der Barmenia Krankenversicherung AG ist zum 31.12.2019 der Rückgang der Leistungsanspruchnahme das größere Risiko. Da von dieser reduzierten Leistungsanspruchnahme der gesamte Bestand betroffen ist, fällt das Risiko dementsprechend hoch aus. Das Risiko entsteht, da durch die reduzierte Prämie weniger Gewinne erzielt und damit weniger Eigenmittel aufgebaut werden.

Das Krankheitskostenrisiko ist wie schon beschrieben das größte Risiko in der Versicherungstechnik. Zudem wird der Eintritt eines solchen Szenarios als nicht unwahrscheinlich angesehen. Von daher hat dieses Risiko bei der Barmenia eine herausragende Bedeutung. Dementsprechend wird ihm mit mehreren Risikominderungstechniken entgegengewirkt.

Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen und dem Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht werden jährlich für jeden Tarif die erforderlichen mit den in den Technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen verglichen. Ergibt diese Gegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine Abweichung von mehr als dem gesetzlich oder tariflich festgelegten Vomhundertsatz, werden alle Beiträge einer Beobachtungseinheit vom Versicherer überprüft und, soweit erforderlich, mit Zustimmung des Treuhänders angepasst. Im Rahmen einer erforderlichen Beitragsanpassung werden alle Rechnungsgrundlagen, d. h. neben dem Schadenbedarf unter anderem die Ausscheideordnung (Sterblichkeit, Storno) und der Rechnungszins überprüft und bei Bedarf angepasst. Somit wird den Risiken mit dem Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet. Die Verantwortliche Aktuarin bestätigt im Rahmen einer Beitragsanpassung, dass die in den Technischen Berechnungsgrundlagen dokumentierten Rechnungsgrundlagen den gesetzli-

chen Vorgaben gemäß VVG und VAG sowie den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik entsprechen. Zusätzlich werden alle Krankenversicherungstarife, die nach Art der Lebensversicherung betrieben werden (gemäß Kapitel A.1) und die in der Anpassung sind, dem unabhängigen Treuhänder zur Prüfung vorgelegt. Der Treuhänder stimmt den verwendeten Rechnungsgrundlagen zu und bestätigt die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen. Des Weiteren bestätigt der Treuhänder, dass die Kalkulation im Einklang mit den bestehenden Rechtsvorschriften steht. Darüber hinaus werden sämtliche Technischen Berechnungsgrundlagen der substitutiven Krankheitskostenvollversicherungstarife vor Inkrafttreten einer Beitragsanpassung bzw. bei Einführung an die BaFin gesendet.

Zur Stabilisierung der Kalkulationsgrundlagen wird bei der Barmenia Krankenversicherung AG das Leistungsmanagement (Unterstützung durch eigene qualifizierte Mediziner und einem integrierten Gesundheitservice) intensiviert und ständig fortentwickelt. Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen darüber hinaus für eine risikoadäquate Bestandsstruktur. Durch die beschriebenen Maßnahmen wird dem Krankheitskostenrisiko effektiv entgegengewirkt.

Nach dem Sterblichkeitsrisiko, Stornorisiko und dem Krankheitskostenrisiko ist das **Kostenrisiko** das viertgrößte Risiko innerhalb der Versicherungstechnik. Eine Änderung der Kostenstruktur betrifft den gesamten Bestand. Durch die im Inflationsneutralen Bewertungsverfahren unterstellte Beitragsanpassung nach 3 Jahren wird das Risiko aber minimiert. Dennoch hat das Risiko eine große Bedeutung, da die Änderung von Kostenstrukturen als wahrscheinlich angesehen wird. Allerdings kann diese durch interne Maßnahmen selbst effektiv gesteuert und überwacht werden.

Es erfolgt einmal jährlich eine Überarbeitung der Technischen Berechnungsgrundlagen, in denen ein Nachweis der Deckung der einzurechnenden Kostenzuschläge erbracht wird. Somit wird die Kostenentwicklung regelmäßig überwacht. Die Angemessenheit wird durch die Verantwortliche Aktuarin bestätigt.

Beim **Stornorisiko** werden drei Szenarien untersucht: Ein Rückgang des Stornos, ein Anstieg des Stornos und ein Massenstorno. Ein Stornorückgang entspricht hierbei, in Bezug auf Gewinn und Verlusten, dem Langlebigkeitsrisiko und ein Stornoanstieg dem Sterblichkeitsrisiko. Allerdings ist das Storno nur in jüngeren Altern relevant. Somit hat eine Änderung der Stornowahrscheinlichkeit, im Gegensatz zur Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeiten, von der alle Altersgruppen betroffen wären, fast ausschließlich Relevanz bei jüngeren Versicherten. Dementsprechend ist das Risiko auch deutlich geringer als die Risiken, welche aus Schwankungen der Sterbewahrscheinlichkeiten resultieren. Eine Ausnahme bildet hierbei das Massenstorno. Hier wird unterstellt, dass 40 % des Bestandes unmittelbar kündigen. Dies bedeutet einen massiven Verlust der Prämieinnahmen über einen langen Zeitraum, welcher bei jüngeren nicht durch die freiwerdende Deckungsrückstellung kompensiert wird. Bei älteren Versicherten ist dies der Fall. Bei der Barmenia Krankenversicherung AG ist das Massenstornoszenario das Szenario, das die höchste Kapitalanforderung mit sich bringt.

Der Eintritt eines Massenstornos ist nicht abzusehen und wird als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt. Wegen der Pflicht zur Versicherung ist insbesondere in den substitutiven Krankheitskostenvollversicherungstarifen ein Massenstorno so gut wie auszuschließen. Zudem bietet die Barmenia ihren Kunden einen hohen Service und attraktive Produkte. Notwendige Beitragsanpassungen werden zudem durch den Einsatz von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung abgemildert, so dass die Anreize zu einer Kündigung gemindert werden. Diese Faktoren sorgen für eine hohe Zufriedenheit und Kundenbindung an das Unternehmen. Darüber hinaus erleichtern die in 2016 in Kraft getretenen Tarifwechselleitlinien des PKV-Verbandes den Versicherten, ggf. in andere Tarife zu wechseln und bei Bedarf ihre Beiträge zu reduzieren. Somit ist eine Kündigung oder ein Wechsel zu anderen Versicherern weniger wahrscheinlich.

Einmal jährlich wird in den Technischen Berechnungsgrundlagen „Stornonachweise“ ein Nachweis der einzurechnenden Stornowahrscheinlichkeiten durch die Verantwortliche Aktuarin erbracht. Tendenzen können so frühzeitig erkannt werden. Im Rahmen einer Beitragsanpassung können auch die Stornowahrscheinlichkeiten angepasst werden. Einer Änderung wird somit rechtzeitig und angemessen entgegengewirkt.

### Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, ergibt sich aus der Aggregation des Prämien- und Reserverisikos.

Risiko	Beschreibung
Prämienrisiko	Das Prämienrisiko ist das Risiko, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken.
Reserverisiko	Unter Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichend ist. Dabei wird wie beim Prämienrisiko auf den Zeitraum von einem Jahr abgestellt.

Abb 16 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Zu den Tarifen, die nach Art der Nichtlebensversicherung kalkuliert werden, zählen bei der Barmenia nur Reiseversicherungstarife, Auslandskrankenversicherungstarife und Lohnfortzahlungsversicherungen. Die Prämien dieser Versicherungen machen an den Gesamtprämieeinnahmen nur ca. 3 % aus.

Auf Grund seiner Höhe ist das Prämien- und Reserverisiko eher unbedeutend. Dennoch werden regelmäßig die Prämien der oben genannten Bereiche überprüft. Im Gegensatz zu den Tarifen nach Art der Lebensversicherung handelt es sich hier um Tarife mit einjähriger Laufzeit, deren Prämien jedes Jahr angepasst werden können. Daher kann das Prämienrisiko durch regelmäßige Überwachung minimiert werden. Auch das Reserverisiko wird durch eine mit ausreichenden Sicherheiten versehenden Schadenrückstellung minimiert.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die eingesetzten Risikominderungstechniken angemessen sind und für eine effektive Steuerung des Risikos sorgen.

### Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Im Katastrophenszenario werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. In diesem Zusammenhang werden das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Risiko einer Pandemie betrachtet.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 17 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Das Massenunfall und das Unfallkonzentrationsrisiko bleiben auf Grund ihrer Größe unbedeutend. Das Pandemierisiko dominiert die anderen beiden Katastrophenrisiken deutlich, auch wenn es in seiner absoluten Höhe gegenüber den versicherungstechnischen Risiken deutlich geringer ausfällt.

### Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken sind angemessen diversifiziert. Die Barmenia Krankenversicherung AG verfügt zudem über eine breite Produktpalette. Der Zeichnung von Risiken liegen strikte Annahmerichtlinien zugrunde. Darüber hinaus werden die Tarife laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Gründe hierfür können z. B. Beitragsanpassungen oder Tarifänderungen sein. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

## Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Krankenversicherung AG verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungen werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Beitragsanpassung auf Grund von auslösenden Faktoren	Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen und dem Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht werden jährlich für jeden Tarif die erforderlichen mit den in den Technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten verglichen. Ergibt diese Gegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine Abweichung von mehr als dem gesetzlich oder tariflich festgelegten Vomhundertsatz, werden alle Beiträge einer Beobachtungseinheit vom Versicherer überprüft und, soweit erforderlich, mit Zustimmung des Treuhänders angepasst. Im Rahmen einer erforderlichen Beitragsanpassung werden alle Rechnungsgrundlagen, d. h. neben dem Schadenbedarf unter anderem die Ausscheideordnung (Sterblichkeit, Storno) und der Rechnungszins überprüft und bei Bedarf angepasst. Somit wird den Risiken mit dem Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet.
Leistungsmanagement	Zur Stabilisierung der Kalkulationsgrundlagen wird bei der Barmenia Krankenversicherung AG das Leistungsmanagement (Unterstützung durch eigene qualifizierte Mediziner und einen integrierten Gesundheitservice) intensiviert und ständig weiterentwickelt.
Annahmerichtlinien	Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen darüber hinaus für eine risikoadäquate Bestandsstruktur.
Rückversicherung	Im Nichtlebensversicherungsbereich hat die Barmenia Krankenversicherung AG im Rahmen der Auslandsreiseversicherung für Russlandreisende an einen Rückversicherungsvertrag (Zwangsrückversicherung).

Abb 18 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik

## Risikosensitivitäten

Die Barmenia Krankenversicherung AG führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Unter anderem wurde folgender Stresstest in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		vt. Risiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Ansetzbarkeit der freien RfB	Die freien RfB werden faktorbasiert um 50 Prozentpunkte verringert und anschließend entsprechend der Verteilungsregel (20 % vt. Rückstellungen, 80 % Eigenmittel) verrechnet.	---	-62,3
		(primär reiner Eigenmittelverlust)	

Abb 19 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik

Die freien RfB sind im Rahmen von Solvency II als Eigenmittel ansetzbar. Dabei gilt die Maßgabe, dass 20 % dieses Betrages Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind und 80 % als Überschussfonds den Eigenmitteln zugerechnet werden. Gesetzliche Änderungen oder eine veränderte Dotierung der RfB können die Rückstellungen und die Eigenmittel entsprechend verändern. Um die Auswirkungen dieses Szenarios zu testen, wurden die freien RfB des jeweiligen Stichtags faktorbasiert verringert und anschließend entsprechend der oben beschriebenen Verteilungsregel verrechnet. Dabei wurden auch die Veränderungen der latenten Steuern in Bezug auf die Eigenmittel und gegebenenfalls dem SCR mitberücksichtigt. Insgesamt betrachtet, kann eine

geringere Anrechenbarkeit der RfB einen deutlich negativen Einfluss auf die Bedeckung nach Solvency II ausüben. Eine Anpassung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen wird aktuell ebenfalls als unwahrscheinliches Szenario angesehen. Zusätzlich wird die Gesetzgebung laufend beobachtet, so dass mögliche Änderungen frühzeitig erkannt werden.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Krankenversicherung AG stellt sich bei dem betrachteten Stresstest als ungefährdet dar.

## C.2 Marktrisiko

Die Barmenia Krankenversicherung AG definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen auf Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2019 beträgt ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte 629.485 Tsd. Euro.

Das Marktrisiko wird maßgeblich von externen Kapitalmärkten beeinflusst, die sich aktuell durch die unverändert anhaltende Niedrigzinsphase auszeichnen. Hierdurch wird insbesondere die Ertragskraft der Kapitalanlagen belastet. Aufgrund des Kapitalanlagebestands steht für die Barmenia Krankenversicherung AG die Spreadentwicklung im Fokus. Darüber hinaus werden dem Aktien- und Zinsrisiko eine bedeutende Rolle beigemessen.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands besteht die größte Risikoexponierung gegenüber dem dem Spreadrisiko. Das Spreadrisiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktzinsaufschläge (Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet. Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Im Berichtsjahr ist ein abgesichertes Aktienportfolio aufgebaut worden. Das Ziel ist die Vereinnahmung von Dividendenzahlungen bei gleichzeitiger Vermeidung übermäßiger Kursverluste. Zusätzlich werden im Rahmen von Solvency II nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet, sondern auch Private Equity-Mandate oder Beteiligungen. Unter Berücksichtigung dieser Investments nimmt die Bedeutung des Aktienrisikos entsprechend zu.

Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Da die Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen größer als die aktivseitige Duration der zinstragenden Wertpapiere ist, wird das Zinsrisiko durch das Zinsrückgangsszenario geprägt, welches jedoch keine Eigenmittel hinterlegung erfordert aufgrund des Beitragsanpassungsmechanismus.

Das Immobilienrisiko besteht in einer Verschlechterung der Rentabilität bzw. in der Verringerung der Marktwerte des Immobilienbestandes. Dabei können verschiedene Ursachen zu geringeren Mieteinnahmen, Leerständen, steigenden Kosten und sinkenden Verkehrswerten führen. Es weist eine zum Aktienrisiko ähnliche Risikoexponierung gemäß Standardformel auf. Im Berichtsjahr sind Investitionen in Immobilien nicht ausgeweitet worden, durch Fondsmandate und im Direktbestand werden aber größere Immobilieninvestitionen gehalten.

Das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko sind für die Barmenia Krankenversicherung AG nahezu unbedeutend. In Bezug auf das Währungsrisiko ist das Exposure in Fremdwährungen passivseitig nicht existent und auf der Aktivseite weitestgehend abgesichert. Gehaltene Fremdwährungen umfassen im Wesentlichen Investitionen in US-Dollar und europäischen Fremdwährungen wie dem britischen Pfund oder dänischen Kronen. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia Krankenversicherung AG sind gut diversifiziert und weisen keine Risikokonzentration auf. Konzentrationen im Portfolio werden mit der Zielsetzung diese zu vermeiden im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

## Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Krankenversicherung AG verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung des Währungs- und des Aktienrisikos innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet, die die Einhaltung der internen Kapitalanlagenrichtlinie gewährleisten sollen. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limite überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigen u. a. Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Abb 20 – Risikominderungstechniken Marktrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die rollierende Absicherung des Fremdwährungsexposures mittels Derivate wird im Rahmen eines Overlaymanagements innerhalb des jeweiligen Fondsbestandes durchgeführt. Die Bandbreiten der Sicherung liegen dabei zwischen 95 % und 105 %. Seitens der Barmenia findet zusätzlich eine limitbasierte Auswertung auf einer saldierten Basis der abgesicherten Fremdwährungsexposures statt. Innerhalb der Vorprüfung der Investitionen werden die in der Kapitalanlagenrichtlinie implementierten Vorgaben berücksichtigt. Hierzu zählt u. a. die Prüfung auf Zulassung der Investition (Negativliste) und diverse limitbasierte Pre-Trade Checks bezogen auf Bonität, Konzentration, Liquidität, Anlagequoten und Fremdwährungsrisiko. Die operativen Grenzwerte der Kapitalanlagenrichtlinie werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit in Verbindung mit der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft.

## Risikosensitivitäten

Die Barmenia Krankenversicherung AG führt regelmäßig Stresstest und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Unter anderem wurden folgende Stresstests und Szenarioanalysen in Bezug auf das Marktrisiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		Marktrisiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Aktienstress	Die Marktwerte von als Equity geltenden Kapitalanlagen verringern sich um 20 %. Hiervon ausgenommen sind Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.	-46.000	+14,8
Spreadausweitung	Das Spreadniveau erhöht sich um 100 Basispunkte.	+210.109	-226,2
Zinsrückgang	Rückgang des Zinsniveaus, welches anschließend anhand der Forward Rates über den Hochrechnungszeitraum fortgeschrieben wird.	-243.354	-17,9

Abb 21 – Risikosensitivitäten Marktrisiko

Im Aktien-Szenario ergibt sich entgegen der Erwartung eine Verbesserung der Bedeckungssituation. Dies resultiert aus einem verringerten SCR in Verbindung mit einem Anstieg der Eigenmittel. Ursache für diese Quotenverbesserung ist das gesicherte Aktienmandat. Die Spreadausweitung um 100 Basispunkte führt zu einem deutlichen Rückgang der Bedeckungsquote. Innerhalb der Sensitivitätsrechnung wurden jedoch keine risikomindernden Effekte berücksichtigt, so dass die dargestellte Auswirkung als sehr konservative Schätzung anzusehen ist. Zudem liegen der Barmenia zurzeit keine Anhaltspunkte vor, welche eine deutliche marktweite Ausweitung der Spreads als wahrscheinlich erscheinen lassen.

Im Zinsrückgangsszenario zeigt sich kurzfristig eine deutliche Verbesserung der Bedeckungsquote. Hier wirkt sich der Zuwachs der Reserven kurzfristig entsprechend positiv aus, so dass auch in den Stressszenarien genügend Reserven vorhanden sind, um das Marktrisiko zu verringern. Unter Berücksichtigung von mittelfristig niedrigeren Kapitalanlagenerträgen in einer handelsbilanziellen Projektion verringert sich jedoch die Bedeckungsquote um ca. 17,9 Prozentpunkte.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Krankenversicherung AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Um die Kapitalanlagenrisiken zu steuern und den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu erfüllen, wurde eine unternehmensinterne Kapitalanlagenrichtlinie formuliert, welche jährlich auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft und vom Vorstand beschlossen wird. Darin sind unter anderem Limite für verschiedene Anlageklassen festgelegt, Ausschlusskriterien für den Direktbestand formuliert und Prozesse für Neuprodukte, Limitüberschreitungen sowie nicht-alltägliche Anlagen festgelegt. Die in der Kapitalanlagenrichtlinie aufgeführten Limite wurden so festgelegt, dass bei Einhaltung der Limite dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht Rechnung getragen und sichergestellt wird, dass lediglich in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanaged, gesteuert und berichtet werden können. Das Kapitalanlagencontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie und meldet Verstöße an den Vorstand. Die Limitüberwachung gewährleistet die Sicherheit, Qualität, Liquidität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Kapitalanlageportfolios. Die Rentabilität des Portfolios wird bereits in der Planung berücksichtigt und laufend überwacht.

## **C.3 Kreditrisiko**

Die Barmenia Krankenversicherung AG definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund eines Forderungsausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2019 beträgt 33.779 Tsd. Euro. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia Krankenversicherung AG umfasst insbesondere:

- Derivate
- Cash-Bestände (in Fonds und direkt gehalten)
- Hypothekendarlehen
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Hypothekendarlehen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie sonstige Forderungen dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Banken, die am Kapitalmarkt geführt werden und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert. Die Hypothekendarlehen sind hingegen immer mit einer Immobilie als Sicherheit hinterlegt, die im Falle eines Gegenparteiausfalls seitens der Barmenia Krankenversicherung AG verwertet werden können. Die Sicherheiten werden bei der Bewertung des Risikos mit angesetzt.

Die Barmenia Krankenversicherung AG weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko von nachrangiger Bedeutung.

## Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Beleihungsobjekte / -grenzen	Hypothekendarlehen werden nur vergeben, wenn eine Immobilie als Sicherheit hinterlegt wird. Diese wird dann in Abhängigkeit ihres Marktwerts beliehen. Für die Beleihung existieren Beleihungsgrenzen. Der Marktwert der Immobilie liegt durch dieses Vorgehen über dem Betrag des Hypothekendarlehens.
Bonitätsprüfung	Gegenparteien, die ein Hypothekendarlehen beantragen, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Hierüber wird die Ausfallwahrscheinlichkeit und somit das Risiko reduziert.
Diversifikation	Derivate sowie Bankguthaben werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt, um Abhängigkeiten und Konzentrationen zu vermeiden. Hierdurch wird zudem die Ausfallwahrscheinlichkeit des gesamten Bestands an Derivaten beziehungsweise Bankguthaben verringert.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen und Konzentrationen.

Abb 22 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die Dokumentationen zur Bonitätsprüfung sind Teil des internen Kontrollsystems, welches regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Das Volumen in Bankguthaben ist je Gegenpartei per Kapitalanlagenrichtlinie limitiert. Des Weiteren dürfen Cash-Bestände im Direktbestand nur bei Instituten mit einem Rating im Bereich Investment-Grade oder bei Instituten mit Einlagensicherung investiert werden. Das Kapitalanlagecontrolling überwacht die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie.

### Risikosensitivitäten

Die Barmenia Krankenversicherung AG führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Für weitere Informationen bezüglich der Stresstests sei auf Kapitel C.2 verwiesen. Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Krankenversicherung AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Barmenia Krankenversicherung AG nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb bei Fälligkeit nachzukommen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Krankenversicherung AG können erhebliche unerwartete Liquiditätsanforderungen durch erhöhte Leistungsauszahlungen entstehen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis stehen ausreichend Wertpapiere zur Verfügung, bei denen bei einer sofortigen Liquidierung kein Verlust zu erwarten ist. Die Ausstattung der Barmenia Krankenversicherung AG mit Liquidität ist ausreichend bemessen. Hierzu tragen Steuerungsmaßnahmen bei, wie eine unterjährige Überprüfung der Finanzplanung sowie eine tägliche Cashflow-Vorschau. In den Planungen wird zudem stets eine angemessene Liquiditätsreserve berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko hat für die Barmenia Krankenversicherung AG eine nachrangige Bedeutung.

## Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den zu investierenden beziehungsweise bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen, einschließlich Rückzahlungen aus bestehenden Investitionen, werden die Anlageklassen der Kapitalanlagen festgelegt.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten, wie liquide einzelne Anlageklassen sind.

Abb 23 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko

## Risikosensitivitäten

Zur Risikobeobachtung werden zusätzlich halbjährlich Liquiditätsbedeckungsquoten ermittelt in denen verschiedene Worst-Case-Szenarien betrachtet werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien wird allerdings als sehr gering angesehen. Als Grundlage für die Liquiditätsbedeckungsquoten werden die aktuelle Finanzplanung sowie der Kapitalanlagebestand zum Betrachtungsstichtag herangezogen. Risikotreiber in den Szenarien sind insbesondere kurzfristige Anstiege bei den Leistungsauszahlungen sowie kurzfristige Rückgänge bei den Beitragseinnahmen. Darüber hinaus stellt die Reduzierung der Marktwerte der liquidierbaren Kapitalanlagen einen weiteren Risikofaktor dar.

Bei den Liquiditätsbedeckungsquoten werden die jeweils verfügbaren liquiden Mittel ins Verhältnis zu den erwarteten Kapitalanforderungen gesetzt. Zu den verfügbaren liquiden Mitteln zählen neben den laufenden Guthaben und erwarteten Einzahlungen auch Kapitalanlagen, die ohne oder nur mit sehr geringen Abschlägen kurzfristig veräußerbar sind. Die Betrachtung erfolgt über mehrere Zeiträume, in denen u. a. die Abläufe von Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Die Liquiditätsbedeckungsquoten liegen in allen Betrachtungszeiträumen und in allen Stressszenarien bei über 100 %. Das zeigt, dass die Barmenia Krankenversicherung AG auch unter extrem ungünstigen äußeren Einflüssen über eine ausreichende Liquidität verfügt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Risikominderungstechniken werden als wirksam bewertet.

Die Beiträge werden so kalkuliert, dass erwartete Leistungen und Kosten gedeckt werden können. In der Kalkulation sind zudem Sicherheitszuschläge und Sicherheiten bei den Rechnungsgrundlagen (Gewinne) enthalten. Im Rahmen von Solvency II werden die Gewinne aus Beiträgen, die zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen noch eingehen, ermittelt. Der Barwert dieses bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt 399.491 Tsd. Euro. Dieser Barwert liefert einen Anhaltspunkt, wieviel Mittel mindestens zur Verfügung stehen um künftige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Darüber hinaus ist der Barwert nicht als reiner Gewinn des Versicherungsunternehmens zu verstehen. Ein großer Teil des Betrages fließt auf Basis gesetzlicher und unternehmensinterner Regelungen den Versicherungsnehmern in Form der Überschussbeteiligung zu.

## C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia Krankenversicherung AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachender, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Basissolvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2019 beträgt 70.460 Tsd. Euro.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung werden zwei Mal jährlich und gegebenenfalls ad-hoc die operationellen Risiken dezentral im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Bei einem Vergleich hat sich die in der Standardformel ausgewiesene Kapitalanforderung des operationellen Risikos als konservativ und ausreichend erwiesen.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia Krankenversicherung AG im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden übergreifenden Techniken angewendet. Darüber hinaus werden je Einzelrisiko spezifische Maßnahmen zur Risikominderung eingesetzt.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 24 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko

### Risikosensitivitäten

Ausgehend von den Eingangsgrößen zur Berechnung der Kapitalanforderungen mittels Standardformel wird das operationelle Risiko faktorbasiert über die Höhe der verdienten Bruttobeiträge ermittelt. Die Höhe des operationellen Risikos verläuft proportional zur Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und gegebenenfalls ad-hoc andere wesentliche Risiken dezentral identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos, der strategischen Risiken und der Emerging Risks (Definition s. Kapitel B.3) identifiziert.

Beim Reputationsrisiko handelt es sich um eine mögliche Schädigung des Unternehmensrufes / -images infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, einer sich für die Barmenia als Gruppe oder für eine Einzelgesellschaft ergebenden dauerhaft negativen Beeinflussung der Marktposition oder des Geschäftsmodells. Als Konsequenz entsteht eine Gefährdung der strategischen Ziele. Emerging Risks sind durch neuartige Gefahrenpotenziale gekennzeichnet. Diesen Risiken wird eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie turnusgemäß beobachtet und bewertet werden. Zur Steuerung strategischer Risiken werden geschäftspolitische Maßnahmen anhand definierter Kennzahlen fortlaufend überwacht.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia Krankenversicherung AG und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

## C.7 Sonstige Angaben

Für eine Einschätzung zu den möglichen Auswirkungen der Covid-19-Ausbreitung wird auf Kapitel E.6 verwiesen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Krankenversicherung AG erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.



### Solvabilitätsübersicht

Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia Krankenversicherung AG ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Krankenversicherung AG für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. das Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

## D.1 Vermögenswerte

### D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	334.707	230.070	104.637
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	181.251	134.239	47.012
Aktien	86.836	31.435	55.401
<i>davon notiert</i>	13.964	12.592	1.372
<i>davon nicht notiert</i>	72.872	18.843	54.029
Anleihen	4.981.740	4.223.887	757.853
<i>davon Staatsanleihen</i>	1.866.504	1.468.241	398.263
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	3.012.406	2.675.646	336.760
<i>davon Strukturierte Schuldtitel</i>	102.830	80.000	22.830
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.193.855	5.752.730	441.125
Einlagen außer Zahlungsäquivalente	56.988	57.000	-12
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>11.835.377</b>	<b>10.429.363</b>	<b>1.406.014</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	466.049	377.908	88.141
Sonstige Darlehen und Hypotheken	837.315	634.759	202.556
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>1.303.364</b>	<b>1.012.667</b>	<b>290.697</b>

Abb 25 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte des Jahresabschlusses. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenen Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) ausgewiesen.

#### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der als Kapitalanlagen gehaltenen Immobilien erfolgt für Zwecke der Solvabilitätsübersicht mithilfe des Ertragswertverfahrens, während für handelsrechtliche Zwecke die fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen – maßgeblich sind. Für die Berechnung des Zeitwertes anhand des Ertragswertverfahrens wird aus den nachhaltig erzielbaren Mieterträgen der Reinertrag abgeleitet und in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad der Gebäudeertragswert bestimmt. Zusammen mit dem Wert des Grundes und Bodens, der sich aus Merkmalen wie Größe und Lage im Vergleichswertverfahren ableiten lässt, ergibt sich so der Ertragswert der Immobilie. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

In diesem Solvenzbilanzposten ist unter anderem das Tochterunternehmen Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH und die anderen verbundenen Unternehmen enthalten, welche für Solvabilitätszwecke mittels angepasster Equity-Methode bewertet werden. Eine Übersicht der enthaltenen Positionen ergibt sich aus der im Kapitel A.1 dargestellten Gruppenstruktur.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

#### **Aktien – notiert**

Die Barmenia Krankenversicherung AG hält im Direktbestand, wie in der obenstehenden Abbildung ausgewiesen, notierte Aktien. Für diese Aktien ist zum Betrachtungszeitpunkt eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden, daher sind diese mit dem durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden.

Im HGB-Jahresabschluss werden notierte Aktien mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

#### **Aktien – nicht notiert**

Unter dem aufgeführten Solvenzbilanzposten werden Sonstige Beteiligungen und Beteiligungsfonds ausgewiesen, welche im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen sind. Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt mit der Equity Methode auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss. Bei Beteiligungsfonds erfolgt eine externe Bewertung durch die Beteiligungsfonds-Gesellschaft. Die Bewertungsdaten werden zu den jeweiligen Datenstichtagen angefordert und nach der Datenzulieferung plausibilisiert. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

#### **Anleihen**

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Wenn für Anleihen eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Anleihen mit dem unveränderten durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. Sofern eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shortrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den aktuellen Zinssätzen diskontiert, welche sich für die Anleihen vor allem bezüglich der Restlaufzeit, dem Kreditrisiko und dem zugrundeliegenden Markt unterscheiden.

Strukturierte Schuldtitel werden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve berücksichtigt. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt die Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Agio- und Disagio-Beträge werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Durch das stetige Absinken des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren beinhalten „Altanleihen“ hohe Bewertungsreserven, welche bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz nicht ausgewiesen werden.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine tägliche, monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Investmentanteile zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips angesetzt.

### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente**

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum ökonomischen Wert mittels Discounted-Cashflow-Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt der Ansatz mit dem Nominalbetrag. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Festgelder ergeben sich aufgrund der Diskontierungseffekte lediglich marginale Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Ansatz im Jahresabschluss.

### **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen**

Analog zu den Anleihen erfolgt bei den Hypothekendarlehen gemäß Solvency II eine alternative Bewertung mittels Barwertmethode. Der theoretische Kurswert der Papiere ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Die Diskontierung erfolgt mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich spezifischen Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte der Kunden werden bei der Bewertung mittels Optionspreismodellierung berücksichtigt. Das Bewertungsmodell beinhaltet des Weiteren Annahmen zu finanzrationalem Stornoverhalten auf Basis historischer Daten der Barmenia.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Hypothekendarlehen mit den Anschaffungskosten angesetzt. Agio- und Disagio-Beträge werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten.

### **Sonstige Darlehen und Hypotheken**

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken erfolgt analog zur Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt auch hier die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte übersteigen deren korrespondierenden Buchwerte deutlich, was im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus zurückzuführen ist.

## D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	29.903	-29.903
Latente Steueransprüche	440.679	40.920	399.759
Sachanlagen für den Eigenbedarf	97.394	90.855	6.539
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.896	13.896	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	15.908	95.648	-79.740
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.337	5.337	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.957	4.058	-101

Abb 26 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

### Immaterielle Vermögenswerte

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs.2 DVO mit Null.

### Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 32,7 Prozent verwendet.

Die Bewertung latenter Steueransprüche für Solvency II-Zwecke erfolgt nach Art. 15 DVO in Verbindung mit IAS 12. Der Solvency II-Wert berücksichtigt die temporären Abweichungen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvabilitätsübersicht und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt mit einem Steuersatz von 32,7 Prozent.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia Krankenversicherung AG auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht werden insgesamt 440.679 Tsd. Euro an aktiven latenten Steuern bilanziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden der immateriellen Vermögenswerte (9.944 Tsd. Euro) und der versicherungstechnischen Rückstellungen (425.112 Tsd. Euro). Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen. Zum Stichtag bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften.

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

In diesem Posten werden selbstgenutzte Immobilien, Leasingnutzungsrechte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die selbstgenutzten Immobilien werden in der Solvenzbilanz mit ihrem Zeitwert angesetzt, der vom HGB-Wertansatz abweicht.

Auf Basis des IFRS 16 sind erstmalig bestehende Leasingverhältnisse (i. W. Mietverhältnisse) seitens des Leasingnehmers zu bilanzieren. Im Erstanwendungszeitpunkt werden die Nutzungsrechte aus den Leasingverhältnissen in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit angesetzt. Anpassungen der Nutzungsrechte aufgrund von Mietvorauszahlungen, erhaltene Anreize, anfänglich direkte Kosten oder Kostenschätzungen für anfallende Rückbaumaßnahmen etc. liegen nicht vor. Darüber hinaus liegt kein Wertminderungsbedarf der Nutzungsrechte vor. Handelsrechtlich werden Leasingverhältnisse seitens des Leasingnehmers nicht aktiviert.

Der handelsrechtliche Wertansatz der Betriebs- und Geschäftsausstattung entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Wertansatz nach HGB für die Solvabilitätsübersicht übernommen.

#### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

In diesem Posten werden überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

#### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt. Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

#### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, sodass der HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

#### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ sowie Vorräte enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung für die Positionen „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich um kurzfristige Aktiva handelt. Auf Grund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Die handelsrechtlich bilanzierten Werbemittel und sonstige Vorräte werden in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet, da für diese kein Verkaufserlös zu erwarten ist.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung			
Davon Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	65.922	9.403	56.516
<i>Bester Schätzwert</i>	17.520	---	---
<i>Risikomarge</i>	48.402	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung			
Davon Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	12.133.414	11.148.990	984.424
<i>Bester Schätzwert</i>	11.870.297	---	---
<i>Risikomarge</i>	263.117	---	---

Abb 27 – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen nach Geschäftsbereichen. Im Anhang ist die Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen unter Solvency II in den Meldeformularen S.12.01.02 und S.17.01.02 abgebildet.

Versicherungsweig (Werte in Tsd. Euro)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe Bester Schätzwert und Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung			
Krankheitskostenversicherung	14.832	48.402	63.234
Einkommensersatzversicherung	2.688	0	2.688
<b>Summe</b>	<b>17.520</b>	<b>48.402</b>	<b>65.922</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung			
Krankenversicherung (Verträge mit Optionen oder Garantien)	11.870.297	263.117	12.133.414

Abb 28 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Krankenversicherung AG. ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

### Versicherungstechnische Rückstellung des Geschäftsbereiches Krankenversicherung, die auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in diesem Geschäftsbereich wird eine „vereinfachte Berechnung des besten Schätzwerts für Versicherungsverpflichtungen mit Prämienanpassungsmechanismus“ gemäß Artikel 60 DVO vorgenommen. Dies ist möglich, da die Barmenia Krankenversicherung nach § 155 VAG nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, künftige Prämien an wesentliche Änderungen der erwarteten Aufwendungen anzupassen. Insofern wird unterstellt, dass die verwendeten Zahlungsstrom-Projektionen auf der Annahme beruhen, dass Änderungen der Höhe der Ansprüche und Ausgaben zeitgleich mit Prämienanpassungen erfolgen und der Nettzahlungsstrom somit gleich Null ist.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, werden mit dem "Inflationsneutralen Bewertungsverfahren" (INBV) berechnet, das vom PKV-Verband entwickelt wurde. In diesem Verfahren wird davon ausgegangen, dass insbesondere die Auswirkungen der Inflation auf die Zahlungsströme durch den Beitragsanpassungsmechanismus in der PKV vollständig und zeitnah ausgeglichen werden können. Das INBV wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31.12.2019 geprüft und testiert mit dem Ergebnis, dass es bei sachgerechter Anwendung und ordnungsgemäßen Ausgangsdaten für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 56 DVO geeignet ist. Beim INBV handelt es sich um einen konservativen Ansatz, da auf zusätzliche Gewinnmargen, die aus Beitragserhöhungen resultieren könnten, verzichtet wird.

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden unternehmenseigene Daten auf einer angemessenen Datenbasis (z. B. vollständiger Bestandsabzug) herangezogen. Nur soweit erforderlich werden Marktdaten verwendet, was insbesondere auf die Sterbequoten (Sterbetafel) zutrifft, die statistisch gesichert nur mit extrem großen Beständen ermittelbar sind. Für die ein- und ausgehenden Zahlungsströme werden Prämien und Leistungen wie im HGB-Ansatz herangezogen. D. h. es kommen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zur Anwendung (Rechnungsgrundlagen, die besonders vorsichtig bestimmt sind und zur Berechnung der Beiträge und der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung verwendet werden). Zu den Rechnungsgrundlagen gehören die rechnungsmäßigen Leistungen, Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten, Kostenzuschläge und der Rechnungszins. Die Anpassung an Marktwerte, wie sie gemäß Solvency II-Prinzipien anzusetzen sind, erfolgt im Modell durch Umbewertung (siehe unten).

Für die Bewertung wird der Versichertenbestand in homogene Risikogruppen eingeteilt. Diese Zuordnung wird über folgende Kriterien gesteuert: Höhe des Rechnungszinses, Beteiligung an Zinsüberschüssen, Versicherungsarten (Pflegepflichtversicherung, geförderte ergänzende Pflegeversicherung, Krankentagegeldversicherungen, sonstige Krankenversicherung) und Risikoanfälligkeit bezüglich Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno.

Alle Berechnungen sind auf den Bilanzstichtag 31.12.2019 abgestellt. Allerdings wurde die Beitragsanpassung zum 01.01.2020 im Bestand und damit in den Zahlungsströmen berücksichtigt. Deshalb erfolgt zunächst eine ergebnisneutrale Umschichtung einzelner Positionen der HGB-Rückstellungen. Dazu gehört die Anrechnung von Einmalbeiträgen aus der RfB und der Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter, die zur Abmilderung von Beitragserhöhungen verwendet und so in die tarifliche Alterungsrückstellung umgebucht werden. Dieser erste Schritt der Überleitung der HGB-Rückstellungen stellt sich wie folgt dar.

Überleitungsposition (in Tsd. Euro)	HGB	Anpassung 01.01.2020	HGB modifiziert
tarifliche Alterungsrückstellung	8.847.918	181.984	9.029.902
RfB erfolgsabhängig, ungebunden	323.782		323.782
RfB erfolgsabhängig, gebunden und RfB erfolgsunabhängig	231.914	-134.044	97.869
Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter	1.385.287	-46.691	1.338.596
sonstige vt. Rückstellungen	53.652	-352	53.300
Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle	306.437		306.437
<b>versicherungstechnische Rückstellung</b>	<b>11.148.990</b>	<b>897</b>	<b>11.149.887</b>

Abb 29 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen I

Die Summe der Anpassungen i. H. v. 897 Tsd. Euro besteht aus den sonstigen Bestandsveränderungen zum 01.01.2020.

Das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren basiert auf einer Umbewertung der tariflichen Alterungsrückstellung und der erfolgsabhängigen ungebundenen RfB in eine „Neubewertete Alterungsrückstellung“ (NBR) und eine „Zukünftige Überschussbeteiligung“ (ZÜB). Die restlichen vier Positionen der HGB-Rückstellungen werden in Solvency II unverändert übernommen. Hierdurch ergibt sich folgende Aufstellung:

Umbewertungsposition (in Tsd. Euro)	31.12.2019
NBR	7.679.840
ZÜB	2.394.255
RfB erfolgsabhängig, gebunden + RfB erfolgsunabhängig	97.869
Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter	1.338.596
sonstige vt. Rückstellungen	53.300
Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle	306.437
<b>Vt. Rückstellung (Solvency II)</b>	<b>11.870.297</b>

Abb 30 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen II

Die Überleitung von tariflicher HGB-Alterungsrückstellung (modifiziert) zur NBR stellt sich wie folgt dar. Gemäß den Vorschriften zur Berechnung der HGB-Alterungsrückstellung ist hierfür der gleiche Rechnungszins zu verwenden, der auch in der Prämienkalkulation zur Anwendung kommt. Demgegenüber sind für die Solvency II-Berechnung die Zahlungsströme unter Anwendung der risikolosen Zinsstrukturkurve zu diskontieren, um einen marktkonsistenten Wert zu berechnen, der als „neudiskontierte Alterungsrückstellung“, kurz NDR bezeichnet wird. Da die Zinsstrukturkurve zum 31.12.2019 in den ersten Jahren unter den rechnungsmäßigen Rechnungszinsen liegt, ist die NDR größer als die HGB-Alterungsrückstellung.

Überleitungsposition (in Tsd. Euro)	31.12.2019
NDR	10.565.747
Tarifliche Alterungsrückstellung (HGB)	9.029.902
<b>Differenz</b>	<b>1.535.845</b>

Abb 31 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen III

Als Konsequenz der sicheren Kalkulation entstehen systematisch versicherungstechnische Überschüsse, die bei der Berechnung der Best Estimate Rückstellung unter Solvency II abzuziehen sind. Die Überschüsse des jeweiligen Projektionsjahres werden ebenfalls mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Die NBR ergibt sich als Saldo der neu diskontierten Rückstellung NDR und dem Barwert der versicherungstechnischen Überschüsse:

Überleitungsposition (in Tsd. Euro)	31.12.2019
NDR	10.565.747
Barwert vt. Überschüsse	2.885.907
<b>NBR (Saldo)</b>	<b>7.679.840</b>

Abb 32 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen IV

In der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankheitskostenversicherung sind die Versicherten gemäß § 150 VAG zu 90 % an Zinsüberschüssen zu beteiligen, was mit Ausnahme der Pflegepflichtversicherung auf den größten Teil der betroffenen Rückstellungen zutrifft. Darüber hinaus sind die Versicherten gemäß Überschussverordnung an den Überschüssen allgemein mindestens zu 80 % zu beteiligen. Die Barmenia Krankenversicherung AG rechnet mit den in der Unternehmensplanung zu Grunde gelegten Überschussbeteiligungssätzen.

Nach Abzug der Steuern auf die Erträge ergibt sich der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung zunächst i. H. v. 2.329.498 Tsd. Euro. Um ein konservatives Verfahren sicherzustellen werden 20 % der ungebundenen RfB nicht als Eigenmittel angesehen, sondern verbleiben als zukünftige Überschussbeteiligung.

Überleitungsposition (in Tsd. Euro)	31.12.2019
Überschussbeteiligung (Barwert Überschüsse nach Steuer)	2.329.498
20 % ungebundene RfB	64.757
<b>ZÜB</b>	<b>2.394.255</b>

Abb 33 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen V

Da die zukünftige Überschussbeteiligung den Versicherungsnehmern zusteht, muss die ZÜB in den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II berücksichtigt werden. Obwohl zur marktkonsistenten Bewertung Sicherheiten aus der Berechnung eliminiert werden, führt die vorgeschriebene Überschussbeteiligung insgesamt dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II 720.420 Tsd. Euro über den HGB-Rückstellungen liegen.

Die einzelnen Bestandteile des besten Schätzwertes haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bestandteile des besten Schätzwertes (in Tsd. Euro)	2019	2018	Differenz
NBR	7.679.840	6.869.121	810.719
ZÜB	2.394.255	2.154.960	239.295
RfB erfolgsabhängig, gebunden und RfB erfolgsunabhängig	97.869	77.610	20.259
Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter	1.338.596	1.264.426	74.170
sonstige vt. Rückstellungen	53.300	51.444	1.856
Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle	306.437	286.538	19.899
<b>Bester Schätzwert (Krankenversicherung n. A. d. Leben)</b>	<b>11.870.297</b>	<b>10.704.100</b>	<b>1.166.197</b>

Abb 34 – Vorjahresvergleich des besten Schätzwertes Kranken n. A. d. Leben

Neben Bestandsveränderungen ergeben sich die Veränderungen vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 aus den aktualisierten Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, der neuen Zinsstrukturkurve, der geänderten Aufteilung der Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, aus aktualisierten Managementregeln sowie der Konzernumstrukturierung gemäß Kapitel A.1.

Die Veränderungen sind auch darauf zurückzuführen, dass auf Grund der Altersstruktur des Bestandes der Altersrückstellung einschließlich der Rückstellung für die Prämienermäßigung jährlich „Sparprämien“ zugeführt werden, was sich auch unter Solvency II-Prinzipien auswirkt. Die Deckungsrückstellung gemäß HGB-Abschluss 2019 verzeichnet einen Anstieg um 571.719 Tsd. Euro. Diese Bestandsveränderungen wirken sich bei den Rückstellungen mit HGB-Bewertung (RfB, Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter, sonstige vt. Rückstellungen, Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle) aus. Bestandsveränderungen (Umstellungen des Versicherungsschutzes auf andere Tarife, Beitragsanpassungen, Neugeschäft) wirken sich insbesondere aber auch im Zahlungsstrom aus. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass zwischenzeitlich allgemeine Beitragsanpassungen stattgefunden haben, so dass bei der isolierten Betrachtung der Bestandsveränderung auch der Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den Nettoprämien zu aktualisieren ist. Wie aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich ist, ergeben sich aus diesem Teil die mit Abstand größten Auswirkungen. Veränderungen, die auf das Neugeschäft allein zurückzuführen sind, wurden auf Grund der kollektiven Überschussbeteiligung in der deutschen privaten Krankenversicherung nicht bestimmt, zumal Veränderungen durch Neugeschäft gegenüber den übrigen Bestandsveränderungen von untergeordneter Bedeutung sind. Dabei ist zu beachten, dass Versicherungsnehmer nach § 204 VVG ein umfassendes Tarifwechselrecht haben.

Durch eine Änderung im Bewertungsmodell bezogen auf Kapitalerträge ergibt sich ein Anstieg in der vt. Rückstellung ohne ZÜB, der durch niedrigere Überschussbeteiligung (ZÜB) zu einem großen Teil wieder aufgezehrt wird. Insgesamt steigen die vt. Rückstellungen durch den Modellwechsel etwas.

Durch die Konzernumstrukturierung fallen Beteiligungen der Barmenia Krankenversicherung weg. Daher sinken die Reserven auf Kapitalanlagen. Dies lässt die vt. Rückstellungen sinken, aber durch eine geänderte Rechnungszinsspannung im Modell die ZÜB leicht steigen.

Die Veränderung durch die neue Zinsstrukturkurve wurde isoliert betrachtet. Das Zinsniveau ist im Vergleich zu 2018 gefallen, was sich in einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne ZÜB zeigt. Dies wird durch einen Rückgang der ZÜB jedoch größtenteils wieder ausgeglichen.

Für das Jahr 2019 wurden auch Managementregeln im Bewertungsmodell aktualisiert, wodurch sich die ZÜB etwas erhöht.

Der Anstieg der Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen führt zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Veränderungsrechnung 2018 nach 2019 (in Tsd. Euro)	vt. Rückstellungen ohne ZÜB	ZÜB	Gesamt
<b>Solvency II-Bilanz 31.12.2018</b>	<b>8.549.140</b>	<b>2.154.960</b>	<b>10.704.100</b>
Modelländerung der Bewertungsreserven	84.227	-64.525	19.702
Konzernumstrukturierung	-61.485	2.050	-59.435
Bestandsveränderung	414.644	150.158	564.802
neue Zinsstrukturkurve	96.434	-81.217	15.217
neue Managementregeln	-9.439	17.674	8.235
neue Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen	402.521	215.154	617.675
<b>Solvency II-Bilanz 31.12.2019</b>	<b>9.476.043</b>	<b>2.394.255</b>	<b>11.870.297</b>

Abb 35 – Veränderungsrechnung vt. Rückstellungen Kranken n. A. d. Leben

#### **Versicherungstechnische Rückstellung des Geschäftsbereiches Krankenversicherung, die nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird**

In dem Geschäftsbereich Krankenversicherung, die nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird, werden diejenigen Tarife einbezogen, die von ihrer Ausgestaltung her der Schadenversicherung zuzuordnen sind. Hierzu zählen vor allem Verträge, bei denen der Versicherer keine langfristige Bindung ohne Kündigungsrecht eingeht. Die Barmenia Krankenversicherung AG ermittelt den besten Schätzwert getrennt für die Tarife der Krankheitskostenversicherung und der Einkommensersatzversicherung in Form der Lohnfortzahlungsversicherung.

Die versicherungstechnische Rückstellung für das Risikomodul Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung besteht aus einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung werden die unverdienten Teile der gebuchten Prämie ermittelt und für diese mit Hilfe von Schaden-/Kostenquoten der erwartete Schadenaufwand berechnet. Nach dem gleichen Verfahren werden erwartete Aufwände für zukünftig zu erhaltende Prämien berechnet. Eine annähernd vergleichbare Größe gibt es in der Bilanz nach HGB nicht. Hier kommen lediglich die Beitragsüberträge vor. Für einen kleinen Teil von Versicherungsverträgen (Gruppenversicherungen) gibt es Zusagen bezüglich einer erfolgsunabhängigen Beitragsrückerstattung. Zur periodengerechten Zuordnung wird hierfür eine Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfeuB) gebildet, die sowohl nach HGB als auch nach Solvency II (hier als Teil der Prämienrückstellung) zu bilden ist.

Für die Schadenrückstellung in Form des besten Netto-Schätzwertes wird die HGB-Schadenrückstellung angesetzt. Der in der HGB-Schadenrückstellung enthaltene Sicherheitsaufschlag i. H. v. 185 Tsd. Euro wird jedoch herausgerechnet. Zusammengefasst ergibt sich folgende Übersicht.

Bestandteile des „besten Schätzwertes“ nach HGB (in Tsd. Euro)	2019
Beitragsüberträge	1.684
RfeuB	1.156
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.563
<b>Bester Schätzwert (Krankenversicherung n. A. d. Nichtleben)</b>	<b>9.403</b>

Abb 36 – HGB-Rückstellungen Kranken n. A. d. Nichtleben

Der Vergleich der Solvency II Rückstellung gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Bestandteile des besten Schätzwertes nach Solvency II (in Tsd. Euro)	2019	2018
Prämienrückstellung ohne RfeuB	9.985	8.761
RfeuB	1.156	563
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.378	6.277
<b>Bester Schätzwert (Krankenversicherung n. A. d. Nichtleben)</b>	<b>17.519</b>	<b>15.601</b>

Abb 37 – Vorjahresvergleich des besten Schätzwertes Kranken n. A. d. Nichtleben

Abgesehen von der RfeuB sind die Zuwächse auf Bestandsausbau zurückzuführen. Die RfeuB hängt vom Jahresergebnis einer kleinen Anzahl von Verträgen ab, so dass Schwankungen als zufällig anzusehen sind und deshalb - relativ gesehen - auch stark ausfallen können. Die RfeuB bleibt aber auf sehr niedrigem Niveau.

### Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom Erwartungswert. Sie stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein aufnehmendes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und vor allem erfüllen zu können. Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht wieder.

Motiviert wird dieser Ansatz dadurch, dass auch zukünftig Kapitalanforderungen sowohl von aufsichtsrechtlicher als auch ökonomischer Seite erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Idee ist daher, dass der Barwert der zukünftigen Kapitalanforderungen für den heutigen Versicherungsbestand berechnet wird. Sollte ein Versicherungsunternehmen den Bestand und damit die versicherungstechnischen Rückstellungen übernehmen, so muss es diesen Betrag zur Erfüllung aller zukünftigen Kapitalanforderungen vorweisen. Der aufsichtsrechtliche Kapitalkostensatz beträgt 6 %.

Zur Berechnung der Risikomarge müssen also die Kapitalanforderungen des heutigen Bestandes für den gesamten Projektionszeitraum berechnet werden. Da dies nur mit sehr hohem Aufwand möglich ist, wird eine Vereinfachung gewählt.

Hierbei werden die zukünftigen Kapitalanforderungen der Risiken geschätzt. Es wird nicht die Gesamtkapitalanforderung geschätzt, sondern die Kapitalanforderungen jedes einzelnen Unterrisikos gemäß dem Kapitel C. Risikoprofil. Das jeweilige Risiko wird anhand des Zahlungsstroms für Leistungen, des Zahlungsstroms der Prämien oder der Entwicklung der HGB-Alterungsrückstellung geschätzt. Es wird die gleiche Abwicklung wie im jeweiligen Zahlungsstrom (also das Verhältnis des Wertes im Jahr t zum Jahr 0) auf die Kapitalanforderung angewandt. Abhängig vom primären Einflussfaktor der jeweiligen Risikogattung wird der entsprechende Zahlungsstrom ver-

wendet. So sollte das Kostenrisiko eher von der Prämienentwicklung abhängen, während das Krankheitskostenrisiko sicher an die Leistungen geknüpft ist.

Gemäß Artikel 204 DVO ergibt sich die Kapitalanforderung für das Operationelle Risiko aus Prämiengrößen und Rückstellungsgrößen der Geschäftsbereiche sowie der Bruttokapitalanforderung. Die Eingangsgrößen werden analog den Kapitalanforderungen für jedes zukünftige Jahr geschätzt.

Die berechneten Kapitalanforderungen werden dann für jedes Jahr, wie bei der Berechnung der Kapitalanforderung gemäß Kapitel E.2, zu einer Solvenzkapitalanforderung aggregiert. Die Solvenzkapitalanforderung der zukünftigen Jahre werden schließlich mit der Zinsstrukturkurve abgezinst, die resultierenden Barwerte aufsummiert und mit dem Zinssatz 6% multipliziert. Das Ergebnis stellt die in der Solvenzbilanz zu berücksichtigende Risikomarge dar. Die Aufteilung der Risikomarge auf die Geschäftsbereiche Tarife nach Art der Lebensversicherung und Tarife nach Art der Nichtlebensversicherung erfolgt im Verhältnis der Solvenzkapitalanforderung gemäß Kapitel E.2.

Veränderungen, welche die Risikomarge beeinflussen, sind die Zahlungsströme zur Abwicklung, die Kapitalanforderungen im Jahr 0 und die Zinsstrukturkurve zur Abzinsung.

Veränderungsrechnung von 2018 nach 2019 (in Tsd. Euro)	
<b>Risikomarge Solvency II-Bilanz 31.12.2018</b>	<b>238.463</b>
veränderte Abwicklung	-1.246
veränderte Zinskurve	28.556
Solvenzkapitalanforderung 31.12.2019	45.745
<b>Risikomarge Solvency II-Bilanz 31.12.2019</b>	<b>311.519</b>

Abb 38 – Veränderungsrechnung Risikomarge

Insgesamt ergibt sich folgende Veränderung der Risikomarge gegenüber der Jahresmeldung 2018:

Entwicklung der Risikomarge (in Tsd. Euro)	2019	2018
Risikomarge Krankenversicherung n. A. d. Leben	263.117	197.750
Risikomarge Krankenversicherung n. A. d. Nichtleben	48.402	40.713
<b>Summe</b>	<b>311.519</b>	<b>238.463</b>

Abb 39 – Vorjahresvergleich der Risikomarge

### Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Krankenversicherung AG entsprechen dem Erwartungswert, berechnet aus den Zahlungsströmen zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Zahlungsströme hängen von zukünftigen Entwicklungen ab und sind in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheiten behaftet.

Wie oben beschrieben, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) berechnet.

Hierbei werden folgende Vereinfachungen angenommen:

- Beitragsanpassungen auf Grund von Inflationen finden nicht statt, da sich Leistungen und Prämien wieder ausgleichen.
- Eine einmalige Beitragsanpassung findet nach 5 Jahren statt, um den Rechnungszins an das geänderte Zinsumfeld der Zinsstrukturkurve anzupassen.
- Die Bewertung erfolgt deterministisch. Das heißt es existiert nur ein Pfad, in dem Annahmen über die Zukunft getroffen werden. Dies umfasst den Kapitalmarkt, das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer, sowie die Managementregeln.
- Der Bestand wird zu sogenannten Modelpoints zusammengefasst. Das bedeutet, dass Personen mit Tarifen, die gewisse Merkmale (z. B. den Rechnungszins) gemeinsam haben, zu einem Zahlungsstrom zusammengefasst und deren Rückstellungen gemeinsam bewertet werden.
- Es werden Zahlungsströme erster Ordnung verwendet. Das bedeutet, dass zunächst die Rechnungsgrundlagen mit Sicherheiten verwendet werden. Um hieraus Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung zu generieren, werden Annahmen über den zukünftigen Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den (Netto-) Prämien verwendet.

Die ersten vier genannten Punkte führen dazu, dass die Rückstellung konservativ ermittelt wird, d. h. sie wird überschätzt. Der Grad der Unsicherheit lässt sich hier nicht konkret bestimmen, denn hierzu müsste ein internes Modell mit unternehmensindividueller Bewertung Anwendung finden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Überschätzung der Rückstellung nicht unwesentlich ist.

Für die Festlegung der künftigen Managementregeln wurde vom Vorstand ein Future Management Action Plan (kurz: FMA-Plan) gemäß Artikel 23 DVO für die Jahresmeldung 2019 verabschiedet. Ziel des FMA-Plans ist die konsolidierte Darstellung der künftigen Managementmaßnahmen und die angemessene Modellierung im INBV. Hierdurch ist gewährleistet, dass der Grad der Unsicherheit bzgl. der Managementregeln gering ist.

Für das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer wird das heutige rechnungsmäßige Stornoverhalten unterstellt. Auch die Sterbewahrscheinlichkeiten werden so festgelegt. Es ist zurzeit nicht absehbar, dass sich das Kundenverhalten und die Sterblichkeit signifikant über den Projektionszeitraum verändern werden. Daher müssen diese Annahmen nicht geschätzt werden. Folglich entsteht durch diese Annahme keine Unsicherheit.

Zur Transformation der Rechnungsgrundlagen erster Ordnung (mit Sicherheiten) auf die zweite Ordnung (Marktwerte) wird der Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den (Netto-) Prämien benötigt. Dieser Anteil wird von der Versicherungsmathematischen Funktion festgelegt. Er gilt für den gesamten Projektionszeitraum. Er wird anhand von Werten aus der Vergangenheit aber auch unter Einbeziehung der Erwartungen an die Zukunft geeignet festgelegt. Es wird unterstellt, dass der Anteil im Zeitablauf konstant ist. Hierdurch ergibt sich eine Unsicherheit, die aber insgesamt gering ausfallen sollte, da das Unternehmen bestrebt ist, den beschriebenen Anteil über die Jahre konstant zu halten. Dennoch liegt in dieser Annahme die größte Unsicherheit bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung, wobei sich der Effekt nicht quantifizieren lässt.

### **Anpassungen und Übergangsmaßnahmen**

Die Barmenia Krankenversicherung AG. nimmt bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen der Zinsstrukturkurve vor. Ein Matching oder Volatility Adjustment wird nicht verwendet. Es werden keine der Übergangsvorschriften nach Art. 308 der Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt.

### **Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften**

Derartige Beiträge existieren nicht.

### **Wesentliche Änderungen relevanter Bewertungsannahmen im Berichtszeitraum**

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	41.248	40.851	397
Rentenzahlungsverpflichtungen	12.353	9.489	2.864
Latente Steuerschulden	477.196	0	477.196
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	49.887	49.887	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.946	4.506	6.440
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6.521	6.521	0

Abb 40 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen. Dementsprechend werden in dieser Position u. a. die Rückstellung für Altersteilzeit sowie die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen ausgewiesen. Bis auf die unterstellte Duration bei der Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt die Bewertung analog zu dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“.

Die sonstigen Rückstellungen werden hingegen mit dem nach kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag aus Basis bestmöglicher Schätzungen ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Bewertung werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Berechnung für Solvency II erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden. Dabei werden analog zu der handelsrechtlichen Bewertung Einkommenssteigerungen, Rententrends und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

#### Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

### **Latente Steuerschulden**

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit Null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Dieser spiegelt die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 32,7 Prozent.

Zum Stichtag entfallen die latenten Steuerschulden im Wesentlichen auf Bewertungsdifferenzen bei Immobilien (34.216 Tsd. Euro), nicht notierten Aktien (17.668 Tsd. Euro), Anleihen (221.921 Tsd. Euro), Organismen für gemeinsame Anlagen (104.288 Tsd. Euro) sowie Darlehen und Hypotheken (94.881 Tsd. Euro).

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

In dieser Bilanzposition sind alle überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge mit kurzfristigem Charakter. Die Bewertung der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich betrachtet und begründet somit die Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

In diesem Posten werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Neben den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden erstmalig Leasingverbindlichkeiten seitens des Leasingnehmers angesetzt. Der Ansatz und die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt nach IFRS 16. Die Leasingverbindlichkeit berechnet sich als Barwert der künftigen Zahlungen. Die handelsrechtlichen Vorschriften sehen einen Bilanzansatz von Leasingverhältnisse bei dem Leasingnehmer nicht vor.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Diese Bilanzposition entspricht der Summe der handelsrechtlichen Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Da es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, erfolgt keine Diskontierung. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt eine Übernahme der HGB-Wertansätze für die Solvabilitätsübersicht.

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, existieren demnach keine gesonderten Bestimmungen und es konnten weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen
- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen
- Darlehen und Hypotheken
- Einlagen bei Kreditinstituten außerhalb von Sichteinlagen

Die Bewertung wird im Zuge des Jahresabschlusses und der Prüfung der Solvabilitätsübersicht von den Wirtschaftsprüfern auf ihre Angemessenheit überprüft. Intern erfolgt die Überprüfung der Angemessenheit, indem Marktpreise gelisteter Papiere den intern ermittelten Preisen gegenübergestellt werden. Bei den genutzten Bewertungsverfahren werden keine signifikanten Unsicherheiten gesehen. Außerhalb der Bewertung der Kapitalanlagen verwendet die Barmenia Krankenversicherung AG keine alternativen Bewertungsmethoden.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Für eine Einschätzung zu den möglichen Auswirkungen der Covid-19-Ausbreitung wird auf Kapitel E.6 verwiesen.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia Krankenversicherung AG verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser internen Vorgaben wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Barmenia Krankenversicherung AG jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

#### **i**

##### **Eigenmittel**

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (Englisch: Tiers), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia Krankenversicherung AG interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtliche Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des Beitragswachstums steigen die Solvenzkapitalanforderungen. Des Weiteren wird ein Teil der Risikotragfähigkeit zur Generierung von höheren Erträgen in der Kapitalanlage genutzt. In der anhaltenden Niedrigzinsphase ist das Erwirtschaften einer auskömmlichen Rendite zunehmend anspruchsvoller. Hierzu findet eine ständige Optimierung zur Stabilisierung des Ertragsniveaus statt. Die Eigenmittelausstattung soll durch Gewinnthesaurierung entsprechend weiter ausgebaut werden. Eine strikte Maximierung der Bedeckungsquote würde jedoch unweigerlich mit Ertragsminderungen der Kapitalanlagen einhergehen und letztlich zu erhöhten Versicherungsprämien bzw. zu geringeren Überschussbeteiligungen führen. Deshalb wird ein zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung proportionaler und stetiger Ausbau der Eigenmittel verfolgt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Bei der Geschäftsplanung werden die aktuellste Bedeckungsquote und dessen über den Planungszeitraum prognostizierten Werte berücksichtigt. Bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittelausstattung werden aktuelle Entwicklungen und Trends berücksichtigt. Auf Grund der neuen Konzernstruktur (siehe Kapitel A.1 Geschäftstätigkeit) sind mittelfristig Dividendenausschüttungen an die Barmenia Versicherungen a. G. geplant. Dieser Sachverhalt ist für den Zeitraum der Geschäftsplanung vorgesehen. Zum Stichtag des aktuellen Berichts ergeben sich hieraus keine wesentlichen Einflüsse. Im Kapitalmanagement der Barmenia wird dies vorausschauend berücksichtigt. Darüber hinaus fanden keine wesentlichen Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel im Berichtszeitraum statt.

### Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel aufgeteilt nach Qualitätsklassen zum 31. Dezember 2019 mit den korrespondierenden Wertausprägungen der Barmenia Krankenversicherung a. G. zum 31. Dezember 2018 dargestellt.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>918.424</b>	<b>981.723</b>	<b>-63.299</b>
Davon Tier 1	918.424	981.723	-63.299
<i>Davon Ausgleichsrücklage</i>	227.398	688.600	-461.202
<i>Davon Gezeichnetes Kapital</i>	10.000	0	10.000
<i>Davon Kapitalrücklage</i>	422.000	0	422.000
<i>Davon Überschussfonds</i>	259.026	293.123	-34.097
Davon Tier 2	---	---	---
Davon Tier 3	---	---	---
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>			

Abb 41 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Im Berichtszeitraum sind die Eigenmittel um 63.299 Tsd. Euro gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Beteiligung an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG im Zuge der Konzernumstrukturierung zurückzuführen.

Die Eigenmittel in Höhe von 918.424 Tsd. Euro ergeben sich aus dem voll eingezahlten gezeichneten Kapital in Höhe von 10.000 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage (Agio-Beträge auf das gezeichnete Kapital) in Höhe von 422.000 Tsd. Euro, dem Überschussfonds in Höhe von 259.026 Tsd. Euro und der Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage umfasst den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (918.424 Tsd. Euro) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile i. H. v. 691.026 Tsd. Euro. Die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile beinhalten das bereits berücksichtigte voll eingezahlte Kapital, die Kapitalrücklage sowie den Überschussfonds. Die Höhe der Ausgleichsrücklage unterliegt gewissen Schwankungen, da Marktwertbewegungen sich auf die Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen aufsichts- und handelsrechtlichen Bewertung auswirken. Im Zuge des Asset-Liability-Managements wird die Laufzeit und Struktur der Aktiv- sowie Passivseite analysiert, so dass die durch Zinsveränderungen induzierten Schwankungen der Ausgleichsrücklage berücksichtigt werden.

Der Überschussfonds entspricht 80% des nicht festgelegten Teils der RfB nach HGB zum 31.12.2019. Die enthaltenden Mittel sind den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet. Solche Mittel können theoretisch zur Deckung von Verlusten verwendet werden und stellen gemäß § 93 Absatz 1 VAG Tier 1-Eigenmittel dar.

Die Barmenia Krankenversicherung AG besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Krankenversicherung AG zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

<b>anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)</b>	<b>31.12.2019</b>
zur SCR-Bedeckung	<b>918.424</b>
<i>Davon Tier 1</i>	918.424
<i>Davon Tier 2</i>	---
<i>Davon Tier 3</i>	---
zur MCR-Bedeckung	<b>918.424</b>
<i>Davon Tier 1</i>	918.424
<i>Davon Tier 2</i>	---

**Abb 42 – anrechnungsfähige Eigenmittel**

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des für Solvabilitätszwecke berechneten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten dem Eigenkapital nach HGB gegenüber.

<b>Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)</b>	<b>31.12.2019</b>
Eigenkapital nach HGB (Teil der Ausgleichsrücklage)	453.000
Davon Gezeichnetes Kapital	10.000
Davon Kapitalrücklage	422.000
Davon Gewinnrücklage (Teil der Ausgleichsrücklage)	21.000
Überschussfonds	259.026
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	206.398
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>918.424</b>

**Abb 43 – Überleitung von HGB-Eigenkapital zu Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2019 beträgt das Eigenkapital der Barmenia Krankenversicherung AG 453.000 Tsd. Euro. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 918.424 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus dem Ansatz des Überschussfonds unter Solvency II und der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen den Jahresabschlusszahlen und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz, welche im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt sind. Während der Überschussfonds in der Solvenzbilanz in den Eigenmitteln enthalten ist, wird der nicht festgelegte Teil der RfB im handelsrechtlichen Abschluss innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Es liegen keine Basiseigenmittelbestandteile vor, für welche die in Artikel 308 b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Die Barmenia Krankenversicherung AG besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch zum Teil anrechnungsfähige Eigenmittelposten.

Aus den Bewertungsdifferenzen resultieren anerkannte latente Steueransprüche in Höhe von 440.679 Tsd. Euro und latente Steuerschulden in Höhe von 477.196 Tsd. Euro. Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der passiven latenten Steuern (36.517 Tsd. Euro), welcher die Ausgleichsrücklage reduziert. Der Ansatz und die Bewertung latenter Steuern ist in dem Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Die Solvenzkapitalanforderung aufgeteilt nach Risikomodulen zum 31.12.2019 ist in folgender Tabelle dargestellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2019
Marktrisiko	629.485
Gegenparteiausfallrisiko	33.779
Lebensversicherungstechnisches Risiko	---
Krankenversicherungstechnisches Risiko	388.355
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	---
<i>Diversifikation</i>	-222.382
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>829.237</b>
Operationelles Risiko	70.460
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen</i>	-653.766
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</i>	-50.830
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>195.101</b>

Abb 44 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen

Das SCR der Barmenia Krankenversicherung AG wird maßgeblich durch die Marktrisiken sowie die versicherungstechnischen Risiken geprägt. Das Marktrisiko resultiert aus einem volumenmäßig großen Kapitalanlagebestand.

Das krankenversicherungstechnische Risiko wird dominiert durch das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung, welches den Großteil der Produkte umfasst, die von der Barmenia Krankenversicherung AG angeboten werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderungen eine untergeordnete Rolle. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung i. H. v. 829.237 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 195.101 Tsd. Euro folgt.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2019 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2019
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	918.424
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	195.101
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>470,7%</b>
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	918.424
Mindestkapitalanforderung (MCR)	87.796
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>1.046,1%</b>

Abb 45 – Bedeckungsquoten

Die Bedeckungsquoten sind Ausdruck der Finanzkraft der Barmenia Krankenversicherung AG. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden zum 31.12.2019 deutlich übererfüllt. Kumulrisiken und starke Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

#### **Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter**

Die Barmenia Krankenversicherung AG verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel.

#### **Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung**

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 87.796 Tsd. Euro erfolgt mittels linearer Formel gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2019 und die gebuchten Prämien nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb des Meldeformulars S.28.01.01 im Anhang dargestellt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und die gebuchten Prämien werden mit den jeweiligen Risikofaktoren der Segmente aus Anhang XIX der DVO multipliziert und aufsummiert. Die Summe daraus entspricht dem linearen MCR. Das kombinierte MCR ist gleich der MCR-Obergrenze, da diese kleiner als die lineare MCR ist. Die Obergrenze entspricht 45 % der SCR und die Untergrenze beläuft sich auf 25 % der SCR. Der größere Betrag aus kombinierter MCR und der „absoluten Untergrenze der MCR“ ergibt letztlich die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 87.796 Tsd. Euro.

#### **Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum**

Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung haben sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 gegenüber den Vorjahreswerten der Barmenia Krankenversicherung a. G. reduziert. Die wesentlichen Einflussgrößen dieser Entwicklung sind deutlich gestiegene Bewertungsreserven, das in Kapitel C.2 Marktisiko beschriebene abgesicherte Aktienportfolio sowie die in Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen genannte Modelländerung für das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren. Da sich die Mindestkapitalanforderung zu beiden Bewertungsstichtagen faktorbasiert aus der Solvenzkapitalanforderung herleiten, ist der gleiche relative Rückgang zu verzeichnen.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Krankenversicherung AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Nach dem Bewertungsstichtag für den hier vorliegenden Bericht haben sich im Zuge der Covid-19-Ausbreitung Auswirkungen mit wichtiger Bedeutung für die Versicherungsbranche ergeben. Die Barmenia Krankenversicherung AG hat sich innerhalb des Risikomanagementprozesses ausführlich hiermit auseinandergesetzt. Nachfolgend werden die bis Ende März vorliegenden Erkenntnisse dargestellt:

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten mit deutlich rückläufigen Aktienmärkten sowie Spreadausweitungen bei Unternehmensanleihen führen zu geringeren Bewertungsreserven, insb. beim Wertpapierspezialfonds der Barmenia Krankenversicherung AG. Zeitnah vor dem Redaktionsschluss dieses Berichtes durchgeführte Analysen zeigen jedoch, dass die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen auch unter diesen Gegebenheiten sichergestellt ist.

Aufgrund der weiterhin ansteigenden Zahl an Infizierten und der Erfahrungen aus Italien ist ein spürbarer Effekt auf die Leistungsausgaben – insbesondere bei stationären Leistungen – anzunehmen. Die Auswirkungen werden maßgeblich von der Dauer und der Schwere der Corona-Pandemie abhängen. Das Ergebnis einer ersten Worst Case Betrachtung zeigt, dass die Barmenia Krankenversicherung AG für die sich ergebenden Belastungen ausreichend substanzstark aufgestellt ist. Gleichzeitig verfügt sie über ausreichend liquide Kapitalanlagen um auch erheblich höhere, ungeplante Auszahlungen jederzeit auszahlen zu können.

Bei einer lang andauernden Krise mit langfristig negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Sinne einer tiefen Rezession können sich Risiken in Bezug auf das Neugeschäft, Storno und erhöhte Beitragsrückstände ergeben. Die Barmenia bietet ihren Kunden Lösungen an, um auf die aktuelle Krise reagieren zu können.

Die internen Arbeitsabläufe sind auch im jetzigen Umfeld sichergestellt. Seit dem Ausbruch im Dezember 2019 erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Lage durch den Business Continuity Manager und den Betriebsarzt. Es finden tägliche Lagebesprechungen des Krisenstabes statt. Berücksichtigt werden hierbei die Risikoeinschätzungen und Empfehlung des Robert Koch Instituts, der Weltgesundheitsorganisation, der Gesundheitsministerien und Anweisungen der Stadt Wuppertal. Bereits seit 2015 können die Beschäftigten der Barmenia mobil arbeiten. Dies wird im Zuge der Krise umfänglich genutzt, so dass keine wesentlichen Einschränkungen in der Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs erwartet werden.

Insgesamt besteht eine hohe Unsicherheit, wie sich die Pandemie weiterentwickeln und auf die Realwirtschaft sowie Finanzmärkte auswirken wird. In einem sich fortlaufend geänderten Umfeld werden die Risiken fortlaufend beobachtet und Einschätzungen aktualisiert. Die Anforderungen nach §42 VAG werden beachtet und bei Bedarf eine Aktualisierung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage vorgenommen.

## **Anhang**

Die Barmenia Krankenversicherung AG stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

### **S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

Die Barmenia Krankenversicherung AG verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

### **S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

Die Barmenia Krankenversicherung AG ermittelt ihre Rückstellungen nicht anhand von Abwicklungsdreiecken. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

### **S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

Die Barmenia Krankenversicherung AG wendet keine Übergangsmaßnahmen und keine Volatilitätsanpassung an. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

**S.02.01.02 - Bilanz**

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	440.679
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	97.394
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	11.835.377
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	334.707
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	181.251
Aktien	R0100	86.836
Aktien – notiert	R0110	13.964
Aktien – nicht notiert	R0120	72.873
Anleihen	R0130	4.981.740
Staatsanleihen	R0140	1.866.504
Unternehmensanleihen	R0150	3.012.406
Strukturierte Schuldtitel	R0160	102.830
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.193.855
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	56.988
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.303.364
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	466.049
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	837.315
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	13.896
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	15.908
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.337
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3.957
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>13.715.912</b>

**S.02.01.02 - Bilanz**

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	65.922
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	65.922
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	17.520
Risikomarge	R0590	48.402
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	12.133.414
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	12.133.414
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	11.870.297
Risikomarge	R0640	263.117
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	41.248
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	12.353
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	477.196
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	49.887
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	10.946
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	6.521
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>12.797.488</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>918.424</b>

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommensersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeugehaft- pflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahr- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	38.140	5.539						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	144	0						
Netto	R0200	37.996	5.539						
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	38.176	5.539						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	144	0						
Netto	R0300	38.032	5.539						
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	28.483	5.720						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	67	0						
Netto	R0400	28.416	5.720						
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500	0	0						
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	9.891	1.528						
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								43.679
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								144
Netto	R0200								43.535
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								43.715
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								144
Netto	R0300								43.571
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								34.203
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								67
Netto	R0400								34.136
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								11.420
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								11.420

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	1.728.714								1.728.714
Anteil der Rückversicherer	R1420	0								0
Netto	R1500	1.728.714								1.728.714
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	1.728.714								1.728.714
Anteil der Rückversicherer	R1520	0								0
Netto	R1600	1.728.714								1.728.714
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	1.154.415								1.154.415
Anteil der Rückversicherer	R1620	0								0
Netto	R1700	1.154.415								1.154.415
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710	-571.719								-571.719
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800	-571.719								-571.719
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	283.433								283.433
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									1.952
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									285.386

**S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	C0020	C0030	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			C0090	C0100	C0150
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Besten Schätzwert</b>										
<b>Besten Schätzwert (brutto)</b>	R0030									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080									
Besten Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090									
<b>Risikomarge</b>	R0100									
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Besten Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200									



S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>R0010</b>									
<b>R0050</b>									
<b>R0060</b>	8.483	2.659							
<b>R0140</b>	0	0							
<b>R0150</b>	8.483	2.659							
<b>R0160</b>	6.349	29							
<b>R0240</b>	0	0							
<b>R0250</b>	6.349	29							
<b>R0260</b>	14.832	2.688							
<b>R0270</b>	14.832	2.688							
<b>R0280</b>	48.402	0							
<b>R0290</b>									
<b>R0300</b>									
<b>R0310</b>									
<b>R0320</b>	63.234	2.688							
<b>R0330</b>	0	0							
<b>R0340</b>	63.234	2.688							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>									
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
Prämienrückstellungen									
Brutto									
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen									
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto									
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen									
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>									
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>									
<b>Risikomarge</b>									
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Bester Schätzwert									
Risikomarge									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beitrag	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>								
R0010								
Gesamthöhe der einforderten Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0050								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Beste Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
R0060								11.141
Brutto								
Gesamthöhe der einforderten Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								0
R0140								
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								11.141
R0150								
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto								6.378
Gesamthöhe der einforderten Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								0
R0240								
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								6.378
R0250								
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>								17.520
R0260								
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>								48.402
R0270								
<b>Risikomarge</b>								
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0290								
Beste Schätzwert								
R0300								
Risikomarge								
R0310								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								65.922
R0320								
Einforderte Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt								0
R0330								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderten Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								65.922
R0340								

S.23.01.01 - Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	10.000	10.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	422.000	422.000		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	259.026	259.026			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	227.398	227.398			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	<b>918.424</b>	<b>918.424</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	918.424	918.424	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	918.424	918.424	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	918.424	918.424	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	918.424	918.424	0	0	
<b>SCR</b>	R0580	<b>195.101</b>				
<b>MCR</b>	R0600	<b>87.796</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	<b>470,7%</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	<b>1046,1%</b>				
		<b>C0060</b>				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	918.424				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	691.026				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	<b>227.398</b>				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	399.491				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	<b>399.491</b>				

## S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung		Vereinfachungen		USP	
	C0110	C0120	C0110	C0120	C090	C090
Marktrisiko	R0010	629.485				
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	33.779				
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030					
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	388.355				
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050					
Diversifikation	R0060	-222.382				
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0				
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>829.237</b>				
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>						
Operationelles Risiko	R0130	70.460				
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-653.766				
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-50.830				
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160					
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>195.101</b>				
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210					
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>195.101</b>				
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>						
Kapitalanforderung für das durationbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400					
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410					
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420					
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430					
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440					

**S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

		C0010		
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	3.306	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		14.832	37.996
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		2.688	5.539
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040		
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	226.112	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		9.476.043	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		2.394.255	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		C0070
Lineare MCR	R0300	229.418
SCR	R0310	195.101
MCR-Obergrenze	R0320	87.796
MCR-Untergrenze	R0330	48.775
Kombinierte MCR	R0340	87.796
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>87.796</b>



**Herausgeber:**

Barmenia Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1

42094 Wuppertal

<http://www.barmenia.de>

Tel.: +49 202 4 38-00

Fax: +49 202 4 38-2703

[info@barmenia.de](mailto:info@barmenia.de)

Bildnachweis:

Titel: Claudia Kempf, Wuppertal

Redaktionsschluss war der 31.03.2020.